

Inklusionskonzept:

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung inklusiver Förderung.....	3
Rahmenbedingungen inklusiver Förderung an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.....	4
Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule	4
Aufgabenbereiche im Gemeinsamen Lernen.....	6
Die Aufgaben der Schulleitung im Inklusionsprozess.....	7
Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen	10
Aufgaben von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in inklusiven Lerngruppen.....	12
Aufgaben von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in inklusiven Lerngruppen	13
Aufgaben der Fachkräfte im multiprofessionellen Team.....	15
Aufgaben der Integrationshelferinnen und -helfer.....	16
Sächliche Ressourcen	17
Unterrichtsmaterialien im inklusiven Unterricht.....	17
Einsatz von digitalen Medien im inklusiven Unterricht.....	18
Räumliche Voraussetzungen für inklusives Unterrichten	20
Unterricht in inklusiven Lerngruppen	22
Unterricht im Klassenverband	22
Unterricht in Kleingruppen.....	24
Fachspezifische Aspekte inklusiver Förderung	25
Inklusion im Mathematikunterricht.....	26
Inklusion im Deutschunterricht	32
Kernlehrplan und Zieldifferenzierung	33
Bestandsaufnahme und Herausforderungen.....	33
Die Schülerinnen und Schüler und ihre Schullaufbahngestaltung.....	33
Formen der Binnendifferenzierung	34
Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung	35
Leistungsüberprüfung und -bewertung.....	37
Inklusion und Digitalisierung	38
Inklusion im Englischunterricht	38

Inklusion im naturwissenschaftlichen Unterricht	45
Aspekte/ Herausforderungen der Binnendifferenzierung im naturwissenschaftlichen	45
Unterricht an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule	45
Leistungsbewertung.....	49
Förderpläne – Inhalt und Planung	49
Leistungsbeurteilungen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf	50
Nachteilsausgleich	52
Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“	52
Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf	53
Kommunikationsstrukturen	55
Teamstrukturen	55
Elterngespräche	56
Außerschulische Kooperationspartner	57
Literatur.....	59

Zielsetzung inklusiver Förderung

In der UN-Konvention wurde 2008 der Anspruch einer uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller Menschen formuliert. Mit der Anerkennung dieses Rechtsanspruches übernimmt die Gesellschaft die Verantwortung dafür, dass ausnahmslos alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam in ihrem sozialen Umfeld so gefördert werden, dass sie als Erwachsene ein weitgehend eigenständiges Leben führen können. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernehmen auch die Schulen, die einen wichtigen sozialen Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche darstellen.

Die Felix-Fechenbach-Gesamtschule sieht neben ihrem allgemeinen Bildungsauftrag als weiteren wesentlichen Bestandteil des Schulalltags das gemeinsame Leben und Lernen.

„Das Lebenswerk Fechenbachs ist Anlass für eine demokratische Werteerziehung, ... Ziele wie Partizipation, Toleranz und Verantwortung für sich und andere stehen hierbei wegbegleitend im Vordergrund. Eine demokratische Schulkultur ruft eine positive Lernkultur hervor, in der das Individuum wertgeschätzt wird. Deswegen hat das soziale Lernen in unserer Schule eine zentrale Bedeutung.“¹

Im Sinne dieser Prinzipien ist das im Schuljahr 2016/17 begonnene Gemeinsame Lernen an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule eine konsequente Fortführung unserer pädagogischen Leitideen.

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen².

Dies beinhaltet das Arbeiten in heterogenen Lerngruppen. Durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf wachsen die Kompetenzerfordernisse an Lernende und Lehrkräfte, sie werden vielfältiger und ergänzen die Heterogenität der Lerngruppen um weitere Facetten.

Inklusion heißt Grundlagen dafür zu schaffen, dass jeder Mensch entsprechend seiner Bedürfnisse unterstützt und gefördert wird. Vielfalt ist normal und gewünscht. Deshalb ist es das Ziel unserer Schule, mit der größeren Heterogenität konstruktiv umzugehen und jeder Schülerin und jedem Schüler bestmögliche Bedingungen zu bieten und sie ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern.

¹ Vgl.: Schulprogramm der Felix-Fechenbach-Gesamtschule Leopoldshöhe: <http://www.ffgleo.de/wb/pages/unsereschule/schulprogramm-2016.php>

² Vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/index.html>

Rahmenbedingungen inklusiver Förderung an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Das Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in den Bereichen „Hören und Kommunikation“, „Sehen“, „Körperlich-motorische Entwicklung“ und im Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“, die zielgleich unterrichtet werden, gehört bereits seit vielen Jahren zum pädagogischen Alltag an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden auch Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) in den Unterstützungsbedarfen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ unterrichtet, die zieldifferent gefördert werden.

Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES).

Dazu zählen Schülerinnen und Schüler, die einen Unterstützungsbedarf im Bereich „Sprache (SQ)“, „Lernen (L)“ oder in der „Emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE)“ haben.

Die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf „Lernen“ stellen dabei in der Regel einen großen Anteil, so auch an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Diese Förderschwerpunkte müssen durch ein Gutachten im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens von der Bezirksregierung festgestellt worden sein und können ggf. auch nur durch diese aufgehoben werden.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Lernen“ besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 Absatz 2 AO-SF). Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist somit verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie

benötigen dann frühzeitig andere Lernwege und Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit³.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Absatz 4 AO-SF). Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche benötigen eine Begleitung, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern⁴. Für sie besteht die Möglichkeit, über einen Nachteilsausgleich Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine chancengleiche Beschulung ermöglichen kann, da sie zielgleich unterrichtet werden.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Sprache“ (SQ) besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht allein durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (§4 AO-SF). Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Regel zielgleich unterrichtet. Durch Förderplan und Nachteilsausgleich werden ihre speziellen Förderbedürfnisse beschrieben und berücksichtigt.

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist und hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen. (§5 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Körperlich-motorische-Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler, deren Lernen auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder

³ Vgl. 4. Themenheft Inklusion, 2017, S.9

⁴ Vgl. 3. Themenheft Inklusion, 2017, S.12

Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens (§6 AO-SF) dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist, erhalten einen Unterstützungsbedarf im körperlich-motorischen Bereich (KME). Durch einen Nachteilsausgleich, der ihre persönlichen Handicaps berücksichtigt, wird ihnen die Chancengleichheit im schulischen Lernen ermöglicht.

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 AO-SF), besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“. Oft wird durch den Einsatz technischer Mittel und der Anpassung der Unterrichtsmaterialien die Teilnahme im Unterricht optimiert. Nachteilsausgleiche sind möglich und oft sinnvoll.

Förderschwerpunkt „Sehen“

Wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist, besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 8 AO-SF) im Förderschwerpunkt „Sehen“. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln und angepasste Unterrichtsmaterialien ermöglichen diesen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Auch bei ihnen sind Nachteilsausgleiche sinnvoll und möglich.

Autismus-Spektrum-Störungen

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tief greifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (§ 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend. Hier gibt es keinen eigenen Förderschwerpunkt. Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ordnet die Schulaufsichtsbehörde der Schülerin oder dem Schüler einen Förderschwerpunkt zu. Schulassistenz und Nachteilsausgleiche sind bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen ein geeignetes Mittel in der schulischen Förderung.⁵

Aufgabenbereiche im Gemeinsamen Lernen

Die Aufgabenbereiche einer inklusiven Schule erweitern sich vielfältig. Verschiedene Professionen tragen mit ihren Kompetenzen zu einer gelungenen Förderung aller

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2016): Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis.

Schülerinnen und Schüler im inklusiven Kontext bei. Im Folgenden werden die Aufgaben der verschiedenen Beteiligten dargestellt, die im ständigen Austausch und enger Zusammenarbeit an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule miteinander arbeiten.

Die Aufgaben der Schulleitung im Inklusionsprozess

Die Schulleitung hat die Aufgabe den Inklusionsprozess zu planen, zu strukturieren und zu begleiten. Dazu gehören neben der Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen, die pädagogische Unterstützung der Lehrkräfte sowie die Erweiterung der personellen Ressourcen.

Tagesstruktur

Die Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung des Rhythmus von Lernphasen und Entspannungsphasen sowie Bewegungsangeboten geplant. Dies bedeutet, dass neben dem Unterricht in den Pausen Möglichkeiten zur individuellen Entspannung geschaffen werden. Dies sind z. B. Offene Mittagsangebote (z. B. Sportangebote, Jungen -/ Mädchentreffs des MPT...) oder Rückzugsmöglichkeiten im Selbstlernzentrum.

Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Die Lernumgebung ist so zu gestalten, dass neben den Klassenräumen andere Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bestehen, in kleinen Gruppen selbstgesteuert zu lernen und ruhige Rückzugsorte zu wählen. Dazu wurden in den vergangenen Jahren mehrere Lernebenen umgebaut. Auf den verschiedenen Jahrgangsebenen wurden Lernlandschaften geschaffen, die von Schülergruppen individuell genutzt werden können. Ebenso entstanden Differenzierungsräume, in denen einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleinere Lerngruppen individuell betreut und gefördert werden können. Ein weiterer Ausbau der noch ausstehenden Jahrgangsebenen wird sukzessive folgen (vgl. 2.3.3). Für manche Schülerinnen und Schüler kann es von Bedeutung sein, sich im Laufe des Schultages eine „Auszeit“ unter Aufsicht in einer ruhigen Umgebung, z.B. dem Selbstlernzentrum, zu nehmen, um sich anschließend wieder erfolgreich am Unterrichtsgeschehen beteiligen zu können.

Vertretungskonzept

Im Rahmen des schulinternen Vertretungskonzeptes ist auch die Vertretung in inklusiven Lerngruppen derart geregelt, dass die Auflösung von Doppelbesetzungen in der Regel keine Option ist. Selbstverständlich werden die Lehrkräfte für Sonderpädagogik als Vertretung in

den Klassen, in denen sie unterrichten und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, eingesetzt. Eine grundsätzliche Aufrechterhaltung der Doppelbesetzung oder des Unterrichts in den Kleingruppen ist nicht in jedem Fall organisierbar.

Bildung der Klassen des 5. Jahrgangs

Die Schulleitung legt die Grundsätze zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf auf die Klassen fest und weist die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre bestmögliche Förderung nach Absprache mit den Sonderpädagoginnen den einzelnen Klassen zu.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent unterrichtet, d.h. für sie gelten individuelle Lernziele und Anforderungen, u.U. eine veränderte Stundentafel und Unterrichtsinhalte. Differenzierte Arbeitsmaterialien und Leistungsüberprüfungen sind notwendig. Deshalb ist es sinnvoll sie in Lerngruppen zusammenzufassen, um eine effektive Betreuung durch Sonderpädagoginnen gewährleisten zu können.

Wie viele Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang mit Unterstützungsbedarf aufgenommen und unterrichtet werden, entscheidet sich nach dem Interesse der Eltern an unserer Schule als möglichem Förderort und wird vom Schulamt des Kreises Lippe koordiniert.

Im Vorfeld finden Gespräche mit den abgebenden Grund- und Förderschulen statt, um möglichst allen Kindern bei der Einteilung der Klassen gerecht zu werden und eine positive Teambildung in den Klassen ermöglichen zu können.

Individuelle Förderung

Bei der Planung des Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der Fachkräfte im multiprofessionellen Team soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, im Team Unterrichtsvorhaben gemeinsam zu planen und durchzuführen. Dazu werden Doppelbesetzungen im Stundenplan in den verschiedenen Lerngruppen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingeplant.

Diese Stunden zur individuellen Förderung werden an unserer Schule mit einer hohen Transparenz und im engen Austausch zwischen Schulleitung, Regelschullehrkräften und Sonderpädagoginnen vergeben. Es liegen gestaffelte Kriterien zugrunde, die bei Bedarf von Schuljahr zu Schuljahr verändert und den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Stunden zur individuellen Förderung erhalten vorrangig Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, um kooperative Formen des Unterrichts zu ermöglichen (s. Kooperation im Lehrerteam).

Die Stunden werden angepasst an den Klassenstundenplan verteilt und die Lehrkräfte, besonders die Klassenlehrerinnen und -lehrer, sollen bevorzugt in ihnen bekannten Lerngruppen eingesetzt werden, was die pädagogische Wirksamkeit der Doppelbesetzung deutlich erhöht.

Stunden zur individuellen Förderung werden in Absprache mit den unterrichtenden Fachlehrkräften eingesetzt und natürlich den individuellen Stundenplänen aller Kolleginnen und Kollegen und Klassen angepasst.

Kommunikationsstrukturen

Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und des Multiprofessionellen Teams ist gewünscht, um den speziellen Bedarfen einzelner Schülerinnen und Schüler oder einer bestimmten Gruppe gerecht zu werden. Dazu werden Raum und Zeit benötigt, um diese Teamarbeit leisten zu können.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer der 5. und 6. Jahrgänge bekommen jeweils eine gemeinsame wöchentliche Teamstunde um sich in der ganzen Gruppe, in Kleingruppen oder mit Sonderpädagoginnen, den Fachkräften im Multiprofessionellen Team, den Schulsozialarbeitern oder der Abteilungsleitung auszutauschen, Absprachen zu treffen oder Konzepte zu entwickeln (vgl. 4.1).

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe findet je eine pädagogische Konferenz statt, in der die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler thematisiert und Absprachen zur individuellen Förderung getroffen werden. An diesen Konferenzen nehmen alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die zuständigen Sonderpädagoginnen und Fachkräfte im multiprofessionellen Team und die Abteilungsleitung teil.

Der Entwicklungsprozess der Inklusion an der Schule muss für alle Lehrerinnen und Lehrer und die Mitglieder des Multiprofessionellen Teams transparent gestaltet sein. Dazu sind Veröffentlichungen z.B. von Konzepten, Protokollen und anderen Informationen (bei IServ) geeignet.

Fortbildungen

Die Erweiterung der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen des gesamten Kollegiums (incl. MPT) muss durch regelmäßige Fortbildung und Weiterarbeit an Konzepten (z.B. der Fächer) gewährleistet sein.

Diese Fortbildungsmaßnahmen finden einerseits als schulinterne Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten (z.B. Gelingensbedingungen der schulischen Inklusion) für das gesamte Kollegium statt.

Zum anderen erfolgt eine Qualifizierung von Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gem. § 2 VOBASOF, durch die die Anzahl der ausgebildeten sonderpädagogischen Fachkräfte mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ schrittweise erhöht wird.

Zudem nehmen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Schule regelmäßig an individuellen Fortbildungsmaßnahmen im Themenfeld Inklusion teil und tragen die Fortbildungsinhalte über die Fach- und Jahrgangsteams innerhalb des Kollegiums weiter.

Genehmigung und Kontrolle ⁶

Schulleitung ist zuständig für die Genehmigung und Kontrolle folgender Unterlagen:

- Individueller Förderplan
- Zeugnisse
- Nachteilsausgleich
- Bericht zur jährlichen Überprüfung AO-SF § 17
- Antrag und Bericht zum Förderortwechsel
- Verteilung der AO-SF-Verfahren am Schulstandort

Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule arbeiten als „systemorientierte Sonderpädagogen“. Ihnen ist es wichtig als Sonderpädagoginnen mit ihren Aufgaben fest im Kollegium der Felix-Fechenbach-Gesamtschule verankert zu sein.

„In der systemischen Sonderpädagogik kooperieren die Lehrkräfte der unterschiedlichen Professionen miteinander und tragen gemeinsam die Verantwortung für 100% der Lernenden und für alle anderen Akteure im System (Lehrkräfte, Eltern, Kinder, außerschulische Hilfen). Der Handlungsfokus ist die Förderung des Unterrichts (für alle Kinder) und nicht mehr ausschließlich die Förderung von (bestimmten) Kindern“.⁷

Ein Klassenteam pro Jahrgang wird idealerweise durch eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Regelschullehrkraft besetzt. Beide übernehmen als Klassenlehrerteam die

⁶ Bez. Reg. Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015, S. 69

⁷ Katja Liever Aufgaben der Sonderpädagogen/innen in der Inklusion Protokoll des Fachgespräches am 11.02.2017 in Dortmund VDS · Sonderpädagogische Förderung in NRW 2/2017

gemeinsame Verantwortung und alle Aufgaben einer Klassenlehrerin bzw. eines Klassenlehrers (z.B. Elternberatung, Laufbahnberatung, Ausflüge und Klassenfahrten etc.).

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind für je eine Jahrgangsstufe und alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die darin unterrichtet, beraten und diagnostisch überprüft werden müssen, verantwortlich.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen arbeiten immer auf verschiedenen Ebenen:

Als ein Aufgabenbereich ist die indirekte und präventive Förderung und Arbeit für die Schülerinnen und Schüler zu nennen. Dazu zählen die Kooperation und Beratung mit den Regelschullehrkräften, mit den Kindern, mit Eltern und anderen Unterstützungssystemen und Kooperationspartnern (z.B. Kinder- und Jugendpsychologen, Schulpsychologie, Integrationshelfer, Jugendamt u.a.), damit Fördermöglichkeiten im Rahmen unserer Schule entwickelt werden können.

Vorrangig ist jedoch immer die Förderung und Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht als Fach- und Klassenlehrer/in. Darüber hinaus werden individuelle Lerninhalte in klassenübergreifenden Kleingruppen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bearbeitet oder durch Wiederholungen gefestigt, um die Effizienz der Lernfortschritte zu erhöhen.

In diesen Kleingruppen kann ebenfalls eine sonderpädagogische Begleitung des sozialen Lernens und Kompetenztrainings erfolgen. Mitunter ist es notwendig, besonders für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE, ganz individuelle Formen der Begleitung und Betreuung im wöchentlichen Alltag zu verankern.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer bei:

Unterrichtlichen Aufgaben:

- Aktiver Einbezug in die Planung und Durchführung des Unterrichts in Doppelbesetzungen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler (mit und ohne ausgewiesenem Förderbedarf) je nach Bedarf zu unterstützen
- Austausch über die Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer inklusiven Unterrichtsentwicklung
- Anpassung des Schwierigkeitsgrades der Materialien bei fachlichen Themen an die individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden
- Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen und individueller Wochenpläne - Erstellung differenzierter Leistungsüberprüfungen
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln

Beratenden Aufgaben:

- Beratung von Lehrkräften (z.B. Förderplan- und Zeugniserstellung), Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Ansprechpartnern
- Gestaltung von Gesprächen an Elternsprechtagen (z.B. Erläuterung der Förderpläne)

Diagnostischen Aufgaben:

- Prozessbegleitende Diagnostik: Anfertigung von Entwicklungsberichten, Beratungsgutachten sowie Protokollen
- Erstellung von Förderplänen
- Dokumentation von Nachteilsausgleichen
- Ausarbeitung von Schullaufbahnpfehlungen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Hilfestellung beim Verfassen von Förderplänen und Zeugnistexten in Kooperation mit Fach- oder Klassenlehrerinnen und -lehrern
- Gutachtertätigkeit gemäß § 13 AO-SF

Aufgaben von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in inklusiven Lerngruppen

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind im Klassenlehrerteam verantwortlich für alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse. Elternberatungen und Laufbahnberatungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsgespräche, die Klassenlehrerstunden, Ausflüge und Klassenfahrten werden in gemeinsamer Verantwortung geplant und miteinander abgestimmt.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kommt die enge Kooperation mit der zuständigen Sonderpädagogin hinzu, mit der Förderpläne und Förderziele abgestimmt, besprochen und festgelegt werden.

Es müssen für die Berichtszeugnisse die textlichen Leistungsbeurteilungen und die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler erstellt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleichen müssen diese ebenfalls gemeinsam mit der Sonderpädagogin verfasst und die entsprechenden Anträge bearbeitet werden.

Je nach den individuellen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler kommen Gespräche mit außerschulischen Therapeuten, Vertretern der Jugendhilfe oder der Agentur für Arbeit hinzu.

Aufgaben von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in inklusiven Lerngruppen

Jede Fachlehrerin und jeder Fachlehrer unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf im Rahmen des Fachunterrichts. Daraus ergibt sich die Verpflichtung sich über die Schülerinnen und Schüler der Klasse zu informieren und die jeweiligen Förderpläne oder Nachteilsausgleiche im Rahmen der individuellen Förderung zu berücksichtigen.

Gerade die Nachteilsausgleiche stellen bei der Benotung eine wichtige Komponente dar und sind auch aus rechtlicher Sicht unbedingt zu beachten. Für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, müssen textliche Beurteilungen formuliert werden.

Natürlich stellen die für die Jahrgangsstufe zuständigen Sonderpädagoginnen für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf geeignetes Material bereit, helfen und beraten bei der Gestaltung von geeigneten Leistungsüberprüfungen, Wochenplänen und Zeugnisformulierungen. Dafür müssen sie mit einem ausreichenden, zeitlichen Vorlauf über Inhalte des Unterrichtes informiert werden. Insgesamt kann und sollte ein intensiver Austausch aller in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen erfolgen.

Es ist sinnvoll, in inklusiven Lerngruppen in Doppelbesetzung zu unterrichten. Diese Doppelbesetzung kann durch Fachlehrkraft und Fachlehrkraft, Fachlehrkraft und studentische Hilfskraft oder Fachlehrkraft und Sonderpädagogin sowie mit der Fachkraft im multiprofessionellen Team erfolgen.

Die Einteilung der möglichen Doppelbesetzungen wird nach den zur Verfügung stehenden Stunden und dem erforderlichen Förderbedarf der Klasse durch die Schulleitung festgelegt und mit dem Klassenteam und der Koordinatorin für Inklusion abgestimmt.

Die Möglichkeiten zur Kooperation sollten sinnvoll und im Interesse der ganzen Lerngruppe genutzt werden. Welche Form des kooperativen Unterrichtens die Kolleginnen und Kollegen auswählen, obliegt der Verantwortung der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen und ist abhängig von den Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch und der Anzahl der Stunden in gemeinsamer Doppelbesetzung.

Kooperation im Lehrerteam

Kooperation im Lehrerteam kann in unterschiedlichen Formen erfolgen. Bewährt haben sich in den letzten Jahren besonders diese Formen:

➤ Der ergänzende Unterricht (supplemental teaching)

Eine Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die zweite Lehrkraft bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für einzelne Schülerinnen und Schüler an und unterstützt diese bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten. Die Methode ist effizient und geeignet für neue Kooperationspartner und bietet auch die Möglichkeit der abwechselnden Unterrichtsbeobachtung.

➤ Der niveaudifferenzierte Unterricht

Die Gruppen werden nach Leistung, Themen, Lerntypen oder Übungsschwerpunkt aufgeteilt und getrennt unterrichtet. Dies bietet die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler nach ihrem Leistungsvermögen zu fördern. Je nach der Häufigkeit der Doppelbesetzung und der Möglichkeit zur gemeinsamen Vorbereitung von Unterricht nutzen die Lehrkräfte diese Formen des kooperativen Unterrichtens.

➤ Team Teaching

Beide Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen. Beide übernehmen die Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung der unterrichtlichen Inhalte.

➤ Parallel Teaching

Die Lerngruppe wird in zwei heterogene Gruppen aufgeteilt und von je einer der Lehrkräfte unterrichtet. In der Regel wird in beiden Gruppen derselbe Inhalt vermittelt, jedoch können unterschiedliche Aktivitäten und Materialien genutzt werden.

➤ Station Teaching

Die Lerngruppe wird in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Die Schüler arbeiten an unterschiedlichen Stationen einzeln oder in der Gruppe. Die Gruppen wechseln zu einer

bestimmten Zeit die Stationen, so dass alle Stationen durchlaufen werden. Begleitet und betreut werden sie von beiden Lehrkräften⁸.

Aufgaben der Fachkräfte im multiprofessionellen Team

Die MPT-Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen werden an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule vorwiegend unterrichtsnah und Unterricht unterstützend eingesetzt. Eigenverantwortlicher Unterricht ist nicht zulässig.

Tätigkeitsschwerpunkt ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch

- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung.

Über die unterrichtsnahen und Unterricht unterstützenden Tätigkeiten hinaus wirken die Fachkräfte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts oder der Öffnung von Schule und bei schulkulturellen Veranstaltungen mit und arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.

Des Weiteren bieten die Fachkräfte zurzeit inklusive Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit dem örtlichen Jugendzentrum und Seniorenruhesitz an. Weitere Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften sind möglich und wünschenswert. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Außerdem wird der Übergang der Förderschülerinnen und -schüler zwischen Schule und Beruf begleitet. Dabei werden Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert und in Betracht zu ziehende Berufsfelder herausgefunden.

⁸ Vgl. Johnson, Magdalena. Co-Teaching: Voraussetzung und Garant für eine Schule für Alle – Erfahrungen aus den USA. Zeitschrift für Inklusion; Nr. 1, 04/2015.

Im Weiteren bieten die Fachkräfte im multiprofessionellen Team eine Beratungs- und Besprechungsstunde für die Schulassistenten/Integrationshelfer an, die zum fachlichen Austausch und zur Klärung von Problemen dienen kann.

Aufgaben der Integrationshelferinnen und -helfer

Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit dem Förderbedarf „ESE“ oder „Geistige Entwicklung“ benötigen unter Umständen dauerhaft oder zeitweise die ständige Begleitung durch eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer.

Diese Fachkräfte werden in der Regel durch die Eltern beantragt und vom Jugendamt oder dem Kreis Lippe/ der Stadt Bielefeld finanziert.

Eingestellt werden sie über geeignete Fachdienste (wie die Gesellschaft für soziale Arbeit oder FRIDA), die die Ausbildung und Koordination dieser Fachkräfte übernehmen, im engen Austausch mit der Schule und Eltern arbeiten und bei allen Anträgen und rechtlichen Fragen unterstützend tätig werden.

Der Einsatz der Schulassistenten ist abhängig vom Förderbedarf des Kindes, dem Förderplan und wird in enger Absprache mit dem Klassenlehrerteam und der Sonderpädagogin geplant.

Die unterstützende Funktion der Schulassistenz muss dabei immer im Auge behalten werden. Aussprachen und Absprachen im engen Austausch mit allen Beteiligten sind sehr wichtig, damit deren Einsatz für das Kind und alle Beteiligten sinnvoll ist. Geregelt wird dieser Einsatz an unserer Schule auch durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Schulassistentin bzw. -assistent und Schule. Eine weitere Unterstützung erfahren die Integrationshelferinnen und -helfer durch regelmäßige Treffen mit einer Fachkraft aus dem multiprofessionellen Team.

Sächliche Ressourcen

Eine gute Ausstattung mit sächlichen Ressourcen trägt erheblich zu einem gelingenden Inklusionsprozess bei. Die Anforderungen an Materialien und räumliche Ausstattung verändern sich und müssen variabel den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf angepasst werden.

Unterrichtsmaterialien im inklusiven Unterricht

Das individualisierte Lernen wird in heterogenen Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf immer wichtiger und dringlicher werden.

Da die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Klassenunterricht teilnehmen, ist ein vorrangiges Ziel, alle Schülerinnen und Schüler der Klasse themengleich mit differenziertem Material zu unterrichten.

Binnendifferenzierung im Unterricht bedarf natürlich an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasster Lernmaterialien.

Förderschülerinnen und -schüler im Bereich „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ lernen besonders erfolgreich, wenn sie sich zunächst handelnd einen Zugang zu Themen erarbeiten können, die sie dann auf weiteren Abstraktionsebenen fortsetzen. Dies macht die Verwendung alternativer Übungsmaterialien notwendig (z.B. Montessori Materialien, Zehnersystemsätze, Rechengeld und vieles mehr), die über den Einsatz von Schulbüchern hinausgehen.

Zum einen werden bereits geeignete Unterrichtswerke in Deutsch und Englisch, die Materialien und Arbeitshefte für inklusiv zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler anbieten, verwendet. Schülerinnen und Schüler mit diesen Unterstützungsbedarfen erhalten je nach Förderplan unterschiedliche Arbeitshefte, die ihrem Lernniveau entsprechen.

Im Fach Mathematik wird darüber hinaus ein Lehrwerk eingesetzt, das Förderschülerinnen und -schülern im Bereich „Lernen“ umfangreiche und geeignete Übungsmöglichkeiten innerhalb der Themen des Lehrplanes anbietet (s. 3.3.1).

Weiter wurde damit begonnen, in allen Fächern differenzierendes Material zu entwickeln, damit die unterrichtenden Lehrkräfte mittelfristig über einen Materialpool verfügen, um allen Schülerinnen und Schülern in ihren Klassen und Kursen gerecht zu werden. Diese Materialien werden angepasst an die Themen des schulinternen Lehrplans ausgesucht. Ihre

Einsatzmöglichkeiten werden in den schulinternen Lehrplänen in den Ergänzungen zur inklusiven Förderung der einzelnen Fächer dokumentiert.

Im Weiteren werden bereits entwickelte, differenzierte Klassenarbeiten für zieldifferente Förderschülerinnen und -schüler der verschiedenen Jahrgänge erfasst und dem Kollegium zur Verfügung gestellt, um einen entsprechenden Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Materialien zur Einzel-Förderung, Freiarbeitsmaterial, Experimentierkästen, Lernboxen, Spiel- und Bewegungsmaterialien und Präventionsprogramme für soziales Lernen werden fortlaufend erweitert.

Einsatz von digitalen Medien im inklusiven Unterricht

„Unbestritten ist, dass digitale Technologien, Anwendungen und Programme Wege für einen flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Bildungserwerb eröffnen. Sie können individualisiertes und kooperatives Lernen erleichtern und helfen, Inklusion zu verwirklichen.“⁹

Der Unterricht in inklusiven Lerngruppen muss so gestaltet sein, dass die Heterogenität der Gruppe als Bereicherung von allen Beteiligten wahrgenommen werden kann. Dabei gilt es, Methoden und Unterrichtsformen auf die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler abzustimmen. In der Umsetzung bedeutet dies eine themengleiche, jedoch auch zieldifferente Förderung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf mit einem individuell abgestimmten Einsatz an Unterrichtsmaterialien. Deshalb ermöglichen digitale Medien und Technologien oftmals den Zugang zu Lerninhalten und die Teilnahme im Unterricht.

Die Nutzung von digitalen Medien wie Smartphones, Tablets oder PCs gehört bei allen Schülerinnen und Schülern zum Alltag. Diese Geräte sind bereits mit zahlreichen Ein- und Ausgabemöglichkeiten ausgestattet und die Betriebssysteme erlauben individuelle Anpassungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Die Betriebssysteme Windows, Android und iOS bieten Hilfen an, die Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf „Körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ oder „Lernen“ z.B. durch sprachausgabegestützte Menüführung, Spracheingabe oder Schriftgrößen den Zugang zu Lerninhalten erleichtern.

Bedingungen für gelingendes Gemeinsames Lernen nach Wemper¹⁰ sind unter anderem „die gezielte und bewusste Nutzung von hochgradig differenzierten Lehr- und

⁹ vgl. Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft, BMBF 2016

¹⁰ vgl. Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung, Wember F., Zeitschrift für Heilpädagogik, 2013

Lernmaterialien.“ Im inklusionsorientierten Unterricht erhält deshalb die Auswahl geeigneter (digitaler) Lernmedien eine Schlüsselrolle. Sie unterstützen die Umsetzung für gelingendes inklusives Unterrichten.

Dazu ist eine flächendeckende Ausstattung mit mobilen Geräten für jede Schülerin und jeden Schüler notwendig. Dies ermöglicht den zeitgleichen Einsatz differenzierter Lernmaterialien auf dem entsprechenden Aneignungsniveau der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe. Mit geeigneten Lernprogrammen oder Lernapps (z.B. Lernwerkstatt, Alfons Lernwelt oder Anton App) können individuelle Fertigkeiten ausgebaut und geübt werden.

Da Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zieldifferent gefördert werden („Lernen“ und „Geistige Entwicklung“), einen hohen Bedarf an Wiederholung und Übung haben, um sich sicher Lerninhalte anzueignen, stellt der Einsatz von mobilen digitalen Geräten mit entsprechender Software oder Apps eine hervorragende Form der Förderung dar. Gleichzeitig können, z.B. durch den Einsatz von Filmen oder Hörtexten, zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu den Themen der Lerngruppe erhalten.

Dies lässt einerseits individuelles Üben und Vertiefen zu und unterstützt andererseits gleichzeitig kooperative und offene Lernformen, die durch die heterogenen Aneignungsniveaus der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler erforderlich werden. Ergänzende digitale Materialien der jeweiligen Schulbücher (z.B. Deutschbuch. Cornelsen; Gesellschaft bewusst, Westermann) können zielgerichtet und individuell verwendet und eingesetzt werden.

Arbeitsergebnisse einzelner oder von Gruppen können im Unterricht mit Smartboardnutzung ausgetauscht und präsentiert werden, was einen mehrdimensionalen Zugang zu Lerninhalten ermöglicht. Dies ist für alle Schülerinnen und Schüler günstig, für Förderschülerinnen und -schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ eine besonders geeignete Form Lerninhalte auditiv und visuell aktiv zu präsentieren und zu wiederholen.

Im inklusiven Unterricht erhalten die Anwendung von diagnostischen Instrumenten zur Unterrichtsbeobachtung und Auswertung, z.B. für das Erstellen von Förderplänen und Textbeurteilungen, eine besondere Bedeutung. Dabei kann man auf digitale Selbsteinschätzungsbögen (z.B. SDQ) zurückgreifen oder die Schülerinnen und Schüler Kompetenztests zu den jeweiligen Unterrichtsthemen anhand digitaler Unterrichtsmaterialien der entsprechenden Verlage (z.B. Klett, Cornelsen) durchführen lassen. Testdiagnostische Verfahren, wie z.B. der WISC-V, ermöglichen durch den Einsatz von Tablets eine effektive schulinterne diagnostische Arbeit der Sonderpädagoginnen, die für die

Beratung und weitere Förderung unserer Schüler und Schülerinnen von besonderer Bedeutung ist.

Räumliche Voraussetzungen für inklusives Unterrichten

Individuelles Lehren und Lernen benötigt eine dafür geeignete räumliche und sächliche Ausstattung.

Viele für inklusives Unterrichten günstige Kooperationsformen und Arten der offenen Unterrichtsgestaltung benötigen Platz und eine gestaltete Umgebung, die Partner- und Gruppenarbeiten oder Einzelarbeit in ruhiger und konzentrationsförderlicher Umgebung ermöglichen.

Dafür sind geeignete Schulmöbel und Sitzplätze genauso notwendig, wie Räume, die in der Nähe des Klassenraumes schnell zu erreichen und multifunktional von verschiedenen Gruppen genutzt werden können.

Pädagogische, soziale und methodische Unterrichtsentscheidungen und Vorhaben sollten jederzeit, nach den unterrichtlichen Gegebenheiten auch spontan, umsetzbar sein.

Da der 5. Jahrgang im AULA-Trakt unterrichtet wird, wird zurzeit dort das Selbstlernzentrum (SLZ) als Möglichkeit zur Differenzierung für Kleingruppen und Einzelarbeit genutzt.

Gleichzeitig dient es Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch als Ruhe- oder Auszeitraum, wenn Unterricht im Klassenverband aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll ist.

In den weiteren Gebäudebereichen wurden erste Umbaumaßnahmen durchgeführt. In drei Jahrgangsebenen sind bereits Differenzierungsräume entstanden, die zur individuellen Förderung genutzt werden.

Durch weitere Umbaumaßnahmen sind im Flurbereich Lernlandschaften entstanden, die für alle in diesen Fluren zu unterrichtenden Klassen, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für individualisiertes Arbeiten bereitstellen.

Diese Umbaumaßnahmen werden sukzessive auf alle Bereiche der Felix-Fechenbach-Gesamtschule ausgeweitet.

Besonders für die Förderschüler mit Autismus-Spektrums-Störungen und dem Förderbedarf ESE wäre es wünschenswert weitere Räume zum Toben und als Rückzugsmöglichkeit zu erhalten, die mit entsprechenden sportlichen und psychomotorischen Materialien gestaltet werden müssen. Dies würde die Ausstattung unserer Schule sinnvoll ergänzen.

Bereits neu gestaltete Beratungsräume in den verschiedenen Etagen stehen zur Beratung von Eltern, Kollegen und Fachteams sowie zur Einzelförderung zur Verfügung.

Im Rahmen der weiteren räumlichen Planung ist es notwendig weitere Räume zum fachlichen Austausch für die Sonderpädagoginnen und die Fachkräfte des multiprofessionellen Teams einzuplanen. Um Entwicklungsberichte und diagnostische Gutachten zu verfassen, ist eine gute digitale Ausstattung der Räume ebenso nötig, wie Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und kollegialer Beratung.

Unterricht in inklusiven Lerngruppen

Der Unterricht in inklusiven Lerngruppen sollte so gestaltet sein, dass die Heterogenität der Gruppe als Bereicherung von allen Beteiligten wahrgenommen werden kann.

Eine besondere Aufmerksamkeit muss auf die Gestaltung der Unterrichtsphasen gelegt werden, um den individuellen Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Bedingungen für gelingendes Gemeinsames Lernens nach Wemper¹¹ sind „die gezielte und bewusste Nutzung von hochgradig differenzierten Lehr- und Lernmaterialien, die Förderung des aktiven und eigenständigen Lernens bei durchgängiger Variation der Aufgabenstellungen“,... und „die Abstimmung von allgemeiner Förderung in der Klassengruppe und diagnostisch fundierter, individueller und intensiver Förderung bei Lernschwierigkeiten“.

Aus diesen Ergebnissen der neueren Forschung ergeben sich verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts, der in folgender Weise an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule umgesetzt wird.

Unterricht im Klassenverband

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen in der Regel am Klassen- und Kursunterricht teil. Daher werden die Unterrichtsstrukturen verändert und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Offene Unterrichtsformen und innere Differenzierung bilden hierfür geeignete Maßnahmen des inklusiven Unterrichtens.

Von einer speziellen Didaktik des gemeinsamen Lernens ist dabei nicht auszugehen. Zielführend ist in jedem Falle die Leitidee der individuellen Förderung. Dabei gilt es, Methoden und Unterrichtsformen auf die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen aller Kinder abzustimmen.

Dazu wird die unterrichtende Lehrkraft durch die Sonderpädagoginnen beraten, in der Vorbereitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien oder durch Doppelbesetzung unterstützt, um ein gemeinsames individuelles Lernen für alle zu ermöglichen. Diese Unterstützung wurde durch die Anzahl der Stunden zur individuellen Förderung wesentlich erweitert (s. 2.2.4).

¹¹ vgl. Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung, Wember F., Zeitschrift für Heilpädagogik, 2013

Ziel sollte es immer sein themengleich auf unterschiedlichen Niveaustufen der unterrichtlichen Bearbeitung alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, da das gemeinsame Lernen das Gemeinschaftsgefühl der Lerngruppe fördert und die individuellen Bedürfnisse der Schüler aufgreift.

Ausgehend von einer Basisstufe des Lerninhaltes, die sich inhaltlich und als zentrales Niveau an den Vorgaben des Rahmenlehrplanes und schulinternen Curriculums des jeweiligen Faches orientiert, können sich weitere Niveaustufen der Differenzierung als Erweiterungs- oder Unterstützungsstufe aufbauen, um den individuellen Ansprüchen nach Fordern oder Fördern gerecht zu werden.¹²

Dabei kann der Unterricht in der Doppelbesetzung so aufgebaut werden, dass je nach Inhalt und Lernziel der Unterricht als gemeinsames Lernen in einem Klassenzimmer, niveaudifferenziert in mehreren Klassenräumen oder als kooperatives Lernen stattfindet. Dabei sollte jedoch stets eine gemeinsame Basis durch einen gemeinsamen Unterrichtseinstieg sowie einen gemeinsamen Unterrichtsabschluss geschaffen werden.¹³

Besonders geeignet für heterogene Lerngruppen sind offene Unterrichtsformen, in denen Kinder ihren Lernprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, sowie andererseits stärker strukturierte Unterrichtsformen, mit Hilfe derer die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden. Besonders in kooperativen Lernformen erleben Schülerinnen und Schüler ihre Selbstwirksamkeit und die Effektivität der (leistungs)heterogenen Lerngruppe wird optimal genutzt.¹⁴

Welche der Unterrichtsformen bzw. Methoden jeweils zur Anwendung kommen, ist abhängig von der aktuellen Lernsituation und dem Unterrichtsinhalt und den möglichen Kooperationsformen im pädagogischen Team der Klasse.

Unterrichtsmethoden

Methoden sind ein wichtiger Bestandteil der inklusiven Didaktik, da sie individuelles Lernen ermöglichen und durch den Einsatz von Methoden mehrere Ziele der individuellen Förderschwerpunkte geschult werden können.

Insbesondere das kooperative Lernen eignet sich hierzu, denn es „bindet Lernende in einen aktiven, schülerzentrierten Lernprozess ein, der Problemlösungs- und

¹² 10 vgl. Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen Wember, Zeitschrift für Heilpädagogik | 10 2013

¹³ Vgl. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Foerdern/Documents/Unterrichtsgestaltung%20der%20Inklusion.pdf>

¹⁴ Vgl. Zeitschrift für Heilpädagogik | 11 2018 Eine Schule für alle – Wie geht das? Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule und inklusiven Unterricht, Marie-Christine Vierbuchen, Britta Baumert

Weiterbildungsstrategien entwickelt“.¹⁵ Die Schülerinnen und Schüler profitieren hierbei nicht nur vom inhaltlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, denn kooperative Lernformen setzen auch immer soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, demnach kann Ziel des Einsatzes kooperativer Formen auch die Förderung sozialer Kompetenzen sein.

Kooperative Lernformen erzeugen eine positive Abhängigkeit unter den Schülerinnen und Schülern, da arbeitsteilig gearbeitet wird und somit jeder für ein gelingendes Gruppenergebnis verantwortlich ist. Die Arbeitsteilung erlaubt hierbei eine individuelle Anpassung der Aufgaben und des Aufgabenumfangs.

Das kooperative Lernen fordert klare Strukturen und Regeln der Zusammenarbeit, denn diese sorgen für eine sichere Lernatmosphäre und fördern das Miteinander. Insbesondere „die immer gleichbleibende Grundstruktur kooperativer Lernprozesse mit klaren Regeln der Zusammenarbeit bietet auch für Schülerinnen und Schüler, die ein höheres Maß an Unterstützung für den eigenen Lernprozess benötigen, eine sichere Lernatmosphäre, die vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet.“¹⁶

Strukturierungshilfen, Visualisierungen, klar vereinbarte Ziele und wiederkehrende Abläufe sind notwendig, um kooperative Lernformen gewinnbringend einzusetzen und sorgen für ein gut organisiertes Arbeitsklima.

Kooperative Methoden reichen vom Think-Pair-Share, über die Placemat-Methode bis hin zum Gruppenpuzzle. Sie ermöglichen immer eine eigenständige Erarbeitung, einen Austausch mit Mitschülerinnen und Mitschülern und eine Phase der Präsentation und Besprechung der Ergebnisse im Plenum.

Die Phase des Austauschs ermöglicht Schülerinnen und Schülern das gegenseitige Beisteuern von Ideen, den Erfahrungs- und Wissensaustausch und Kooperation. Zudem lernen sie, an einer Aufgabe dranzubleiben, einander sorgfältig zuzuhören, sich gegenseitig zu ermutigen, angemessen zu widersprechen und andere respektvoll zu behandeln.

Aus diesen Gründen ist das kooperative Lernen für alle Schülerinnen und Schüler der Felix-Fechenbach-Gesamtschule eine gewinnbringende Unterrichtsmethode, deren Verankerung in den inklusiven Konzepten der verschiedenen Fachcurricula erfolgt (s. 3.3).

Unterricht in Kleingruppen

Darüber hinaus gibt es für Förderschülerinnen und Förderschüler im Bereich „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ auch individuelle Förderung in Kleingruppen. Hier sollen mit

¹⁵ Green, Norm und Green, Kathy 2007, S. 32

¹⁶ QUA-LIS NRW:2020

sonderpädagogischer Unterstützung individuelle Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden, die eine vertiefende Übung benötigen und im Klassenverband nicht umzusetzen sind. Diese Förderung kann klassenintern, jahrgangsgebunden oder jahrgangsübergreifend erfolgen. Die Zusammensetzung der Fördergruppen wird nach den Förderplänen der Schülerinnen und Schüler in Absprache mit dem Klassenteam und der Sonderpädagogin festgelegt.

Das niveaudifferenzierte Lernen in Kleingruppen bietet Förderschülerinnen und -schülern Sicherheit und Rückzugsmöglichkeiten und stellt gleichzeitig eine sinnvolle und effektive Form der Förderung dar.

Förderschülerinnen und -schüler im Bereich „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ lernen besonders erfolgreich, wenn sie sich zunächst handelnd einen Zugang zu Themen erarbeiten können, die sie dann auf weiteren Abstraktionsebenen fortsetzen. Notwendig sind auch vielfältige Übungs- und Wiederholungsmöglichkeiten, um ihr erworbenes Wissen langfristig im Gedächtnis zu verankern und in ihr Wissensrepertoire zu übernehmen.

Für diese Schülerinnen und Schüler müssen zum einen die Inhalte des Kerncurriculums durch wiederholte Übung gesichert und durch spezifisch auf ihre Bedürfnisse angepasste Förderung ergänzt werden. Dabei werden Inhalte für diese Schülerinnen und Schüler verändert, eventuell anspruchsvolle Inhalte vereinfacht oder auf besonders relevante Inhalte verkürzt. Damit können durch handelnde Übungsmethoden Inhalte des Klassenunterrichtes vor- und nachbereitet werden.

Ziel muss immer ein erfolgreicher Lernzuwachs entsprechend den individuellen Möglichkeiten der Förderschülerinnen und -schüler sein.

Fachspezifische Aspekte inklusiver Förderung

Exemplarisch für die inklusive Entwicklung der Fachcurricula an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule sind hier die Ergebnisse für die relevanten Hauptfächer Mathematik, Deutsch und Englisch dargestellt. Darüber hinaus befinden sich alle schulinternen Curricula im Aufbau und ständiger Erweiterung ihrer Unterrichtsinhalte für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Inklusion im Mathematikunterricht

Aspekte/ Herausforderungen der Binnendifferenzierung im Mathematikunterricht an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule

In unserer (leistungs-)heterogenen Schülerschaft der Felix-Fechenbach-Gesamtschule findet aufgrund der individuellen Leistungen und Kompetenzen in Mathematik ab Jahrgang 7 eine äußere Differenzierung statt.

Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgang 5 individuellen Förderstunden und ab Jahrgang 7 G- und E-Kursen zugewiesen (vgl.: Schulprogramm der Felix-Fechenbach-Gesamtschule).

Innerhalb dieser äußeren Differenzierung ist es von Bedeutung eine innere Differenzierung durchzuführen.

Dabei ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht die Ziele des allgemeinen Lehrplans erreichen müssen, sondern individuelle Förderpläne mit Lernzielen erhalten.

Im Mathematikunterricht kann Differenzierung auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden

(1) *„Differenzierung auf der Zielebene (qualitativ)“*, d.h. dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler berechnet den Umfang eines Rechtecks mithilfe der Formel und Kinder mit Förderbedarf messen den Umfang eines rechteckigen Gegenstands mithilfe eines Lineals aus.

(2) *„Differenzierung auf der Zielebene (quantitativ)“*, d.h. der Umfang z.B. von schriftlichen Aufgaben wird je nach Situation für Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf reduziert.

(3) *„Differenzierung auf der zeitlichen Ebene“*, d.h. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten je nach Situation mehr Zeit, Aufgaben zu erledigen und sich Inhalte einzuprägen.

(4) *„Differenzierung auf der Ebene der Methoden/Medien“*, d.h. ein Teil der Schülerinnen und Schüler informiert sich selbständig zum Thema „Zinsrechnung“ und leitet die Formeln in Ansätzen her, während die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf einen vorgegebenen Text mit den wichtigsten Aspekten zum Thema „Zinsrechnung“ erhalten. Sie lesen und markieren den Text und wenden zur Berechnung die vorgegebenen Formeln an.

(5) *„Differenzierung auf der Ebene der Sozialformen“*, d.h. Schülerinnen und Schüler beschriften Flächen in Einzelarbeit, während Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf durch einen Lernpartner bei der Beschriftung unterstützt werden.

Im Mathematikunterricht ist es wichtig, die Differenzierung auf der Zielebene im Blick zu behalten und verstärkt anzuwenden.¹⁷ Wie stark differenziert werden muss, muss allerdings im Einzelfall entschieden werden und hängt davon ab, ob bereits eine äußere Differenzierung durch die Zuweisung in Jahrgang 7 stattgefunden hat. In diesem Fall fällt die innere Differenzierung vermutlich nicht mehr so stark aus. Im Klassenunterricht in Jahrgang 5 und 6 wird die Differenzierung je nach Zusammensetzung der Klasse vermutlich stärker ausfallen, dies ist allerdings auch ohne Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf von großer Bedeutung.

Die Differenzierung durch den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben ist ebenfalls jederzeit möglich, ebenso das Nutzen von Wahl- und Pflichtaufgaben im Rahmen eines Stationenlernens und/ oder einer Lerntheke. Zunächst ohne zusätzliche Materialien kann unser Schulbuch genutzt werden. Die Farbunterteilung der Aufgaben in grüne, blaue und rote Kennzeichnung bietet Aufgaben auf Grundniveau, höherem Niveau und hohem Niveau. Diese Aufgaben können durch Aufgaben aus dem „Förderheft“ vertieft werden. Auch hier ist es wichtig, den individuellen Leistungsstand und den Förderplan im Blick zu behalten und möglicherweise bereits zu Beginn des Schuljahres ein dem Leistungsstand entsprechendes Arbeitsheft zu bestellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das Lehrwerk „Stark in Mathematik“ (Schrödel) mit den entsprechenden thematischen Schwerpunkten zur Differenzierung zu verwenden.

Kernlehrplan und zieldifferentes Lernen im Mathematikunterricht

Mathematik stellt für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine große Herausforderung dar. Ähnlich wie im Fremdsprachenunterricht Englisch bauen die Lerninhalte aufeinander auf und ein Lernfortschritt ist immer nur dann möglich, wenn auf einer niedrigeren Niveaustufe der Lernprozess erfolgreich abgeschlossen ist.

Schülerinnen und Schüler, die das kleine Einmaleins nicht sicher beherrschen, werden nicht nur Schwierigkeiten bei der Division, sondern auch bei der schriftlichen Multiplikation aufweisen.

Außerdem erfordert das Fach Mathematik oft ein hohes Maß an Konzentration, während die Aufgaben nicht regelmäßig alltagsnah oder anschaulich sind.

Wichtig ist es daher, dass die Lernziele sich an den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf orientieren und die Lernbereiche auf Schwerpunkte reduziert werden.

¹⁷ Vgl. R. Löser, Rund um den Förderschwerpunkt Lernen, S. 115ff.

Nach Rainer Löser reichen folgende mathematische Lernbereiche und Kompetenzen völlig aus¹⁸

- *Grundlegende Vorstellung vom Aufbau des Zahlenraums*
- *Das Rechnen einfacher Aufgaben im Kopf (hier besonders das Einmaleins)*
- *Das prinzipielle Beherrschen der vier schriftlichen Rechenverfahren*
- *Fähigkeiten wie Runden, Schätzen und Überschlagen*
- *Sachrechnen bzw. die Fähigkeit, eine Fragestellung in die richtige Rechenoperation zu überführen*
- *Einblicke in die Bruch- und Prozentrechnung*
- *Mathematische Orientierung in den Alltagsbereichen Zeit und Geld*
- *Umgang mit und Umrechnung von weiteren Größen/Maßen (Meter, Zentimeter, Kilogramm, Gramm etc.)*
- *Der Dreisatz als besonderes Mittel der mathematischen Problemlösung*
- *Geometrische Grundkenntnisse zu Strecken, Winkeln, Flächen und Körpern*
- *Lesen und Interpretieren von einfachen Statistiken und mathematischen Diagrammen*

Deutlich wird, dass die Kompetenzen im Bereich der Arithmetik und Geometrie die Schwerpunkte darstellen, während die Inhaltsfelder „Algebra“, „Funktionen“ und „Stochastik“ vermutlich für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf kaum eine Relevanz haben.

Anhand der Lernbereiche zeigt sich deutlich, dass in den unteren Jahrgängen die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf an gleichen Themen arbeiten können. Eine innere Differenzierung, wie z.B. Reduktion der Aufgaben, zusätzliches Anschauungsmaterial ~~und/~~oder handlungsorientierte Aufgabenformate und Lösungsansätze tragen dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit einem gemeinsamen Themenfeld beschäftigen können.

Ab Jahrgang 7 bzw. 8 werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf vermutlich an ihre Grenzen stoßen. Besonders bei abstrakten mathematischen Inhalten, wie Binomische Formeln, das Lösen von komplexen Gleichungen oder Potenzieren und Radizieren etc. wird deutlich, dass eine Reduzierung und Differenzierung im Unterrichtsstoff kaum noch möglich ist bzw. sich mit Material anschaulich nicht darstellen lässt.

In diesem Fall ist es wichtig, dass alternativ das bisher Gelernte wiederholt und vertieft wird.

Für den Mathematikunterricht bedeutet es, dass ab diesem Zeitpunkt verstärkt auch themendifferent gearbeitet werden muss und Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

¹⁸ Vgl. R. Löser, Rund um den Förderschwerpunkt Lernen, S. 151

anhand von Wochen- und Arbeitsplänen, zugehörigem Material oder Projektarbeiten und Wiederholungsaufgaben ihr Wissen vertiefen.

Individualisiertes Lernen und Methoden im Mathematikunterricht

Für den inklusiven Mathematikunterricht ist genauso wie in den anderen Fächer wichtig, dass der Unterricht geöffnet wird.

R. Löser stellt dazu folgenden Spickzettel vor¹⁹

- ◇ Machen Sie es passend (Differenzierung)
- ◇ Machen Sie es einfach (Reduktion)
- ◇ Machen Sie es interessant (Motivation)
- ◇ Machen Sie es praktisch (Handlungsorientierung)
- ◇ Machen Sie es noch einmal (Wiederholung/ Ritualisierung)

Im Mathematikunterricht kann auf verschiedenen Ebenen differenziert werden (siehe oben), sodass zunächst festgestellt werden muss, auf welchem Leistungsstand das Kind ist und welche Ziele im folgenden Halbjahr bzw. Schuljahr im Mathematikunterricht erreicht werden können. In Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen muss ein Förderplan erstellt werden, welcher die Schwerpunkte des Mathematikunterrichts für die einzelnen Förderschülerinnen und -schüler darstellt. Anhand dessen können die mathematischen Themenfelder differenziert werden.

In jedem Fall muss eine didaktische Reduktion stattfinden, z.B. kann es im Themenfeld „Addieren und Subtrahieren“ für alle Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf die Aufgabe sein, die Fachbegriffe „Summand, Summe, Minuend, Subtrahend und Differenz“ zu kennen und in den jeweiligen Aufgaben anzuwenden, während der Arbeitsauftrag für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf lautet „Berechne die Plus- und Minusaufgaben“. Wichtig ist zu entscheiden, ob die Begrifflichkeiten eines Themas einen Alltagswert für die Schülerinnen und Schüler haben oder ob es reicht den Sachverhalt zu verstehen und die zugehörige Aufgabe zu berechnen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist es hilfreich, dass der Unterricht handlungsorientiert gestaltet wird.

Für den Mathematikunterricht heißt es beispielsweise, mathematische Themen, wie z.B.

¹⁹ Vgl. R. Löser, Rund um den Förderschwerpunkt Lernen, S. 115ff

„Daten“, „Vergleichen und Messen“, „Symmetrie“ oder „Zeit und Weg“ in Jahrgang 5 (siehe Mathematik 5) besonders zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig Fragen entwickeln, einen Fragebogen erstellen und eine Umfrage im Klassenverband durchführen, um anschließend die Ergebnisse mathematisch darzustellen. Das Messen mit Hand und Fuß und Durchführungen von Messungen auf dem Schulgelände mit unterschiedlichen Messgeräten bringen den Schülerinnen und Schülern die Längeneinheiten näher. Das praktische Herstellen von achsensymmetrischen Figuren mit Klecksbildern oder Falten von Figuren verdeutlicht den Begriff der Spiegelung und den Begriff der Symmetrieachse. Anhand der näheren Betrachtung des Schulweges oder des dazugehörigen Busfahrplans können die Zeiteinheiten und Zeitspannen alltagsnah verdeutlicht werden.

Regelmäßige Wiederholungen der bekannten Themen und Inhaltsfelder vermitteln den Schülerinnen und Schüler Sicherheit. Diese Sicherheit ist für Kinder mit Förderbedarf wichtig, um erlernte Kompetenzen sicher und immer wieder anzuwenden. Rituale wie Kopfrechenübungen „Warm-ups“ zu Beginn einer Stunde geben außerdem Sicherheit im Ablauf einer Stunde bzw. im Wochenverlauf.

Methodisch bietet es sich in einem inklusiven Mathematikunterricht an, besonders offene Methoden zu wählen, die durch Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit ergänzt werden.

Für einen Mathematikunterricht an einem gemeinsamen Gegenstand (vgl. Feuser 1989) ist das metaphorische Baummodell ein gelungenes erprobtes Konzept für den Jahrgang 6 (vgl. Mathematik lehren, Themenheft Inklusion Heft 201, S. 6). In einer gemeinsamen Einstiegsphase beispielsweise zum Thema „Bruchrechnung- Brüche addieren und subtrahieren“ wird den Schülerinnen und Schülern einer inklusiven Klasse ein gemeinsames Problem „Passen alle Pizzastücke in einen Pizzakarton?“ dargestellt, über das im Klassenverband oder in Partnerarbeit gesprochen wird. In einer anschließenden differenzierten Arbeitsphase erarbeiten die Schülerinnen und Schüler nach dem E-I-S-Prinzip (nach Bruner 1971) enaktiv – ikonisch - symbolisch an dem Thema. Während die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf enaktiv mit entsprechenden Bruchteilen die Menge der Pizzastücke legen, reicht es vermutlich leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern die jeweiligen Pizzastücke auf einem Bild zu sehen (ikonisch). Einzelne Schülerinnen und Schüler werden auch direkt auf symbolischer Ebene arbeiten können und die Rechnung $1/2 + 1/4 + 1/3 = 3/9 = 1/3$ als fehlerhaft erkennen und möglicherweise schon eine Regel zur Addition von Brüchen ableiten.

In der Vorbereitung ist es wichtig, den Förderplan der Kinder mit Förderbedarf im Blick zu behalten und die Aufgaben entsprechend anzupassen bzw. passendes Material für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

In einer abschließenden Sicherungsphase kann auf das Anfangsproblem zurückgeblickt

werden und die verschiedenen Erkenntnisse aller Schülerinnen und Schüler thematisiert werden. Falls im Anschluss vertiefend ein weiteres Beispiel besprochen werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bei dieser Aufgabe auch miteinbezogen werden können.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Jahrgang 9 und 10 ist die Wiederholung der gelernten Themenbereiche und der Basiskompetenzen von großer Bedeutung. Ein Beispiel für die vertiefende Vermittlung von Basiskompetenzen anhand eines lebensnahen Kontextes bietet das SINUS-Projekt „Was kostet das Leben?“,²⁰ in dem folgende vier Schwerpunkte

- Motivation durch reale und schülernahe Kontexte (Kosten im Alltag)
- Vertiefung des Grundwissens durch regelmäßige Kopfübungen (Warm-ups)
- Aktivierung und Ausbau der Grundvorstellungen mithilfe von Volumenberechnungen (anhand von Aufgabenkarten; Einheitswürfeln; verschiedene Holzstücke)
- Entwicklung und Erprobung einer Formelsammlung auf Grundkursniveau (Ergänzung einer Formelsammlung in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern)

behandelt werden. (Materialsammlung: www.sinus.nrw.de). In diesem Projekt wird anhand von einem aktuellen Thema „Was kostet das Leben“ die Motivation genutzt, fachbezogene Kompetenzen (Prozent- und Zinsrechnung, exponentielles Wachstum etc.) zu wiederholen und zu vertiefen. Die zusätzlichen regelmäßigen Kopfrechenübungen, die in diesem Projekt ergänzt werden, führen zu einem besseren Grundverständnis. Für das Unterrichtsvorhaben „Volumenberechnung“ wird das E-I-S Prinzip genutzt. Die Schülerinnen und Schüler bauen mithilfe von Einheitswürfeln Quader/Würfel (enaktiv), mit gelerntem Vokabular beschreiben sie auf der ikonischen Ebene die entstandenen Zusammenhänge und übertragen es dann auf die symbolische Ebene, indem gemeinsam eine Schreibweise zur Volumenberechnung vereinbart wird. So wird eine Aneignung mathematischen Wissens auf verschiedenen Stufen der Anforderung ermöglicht.

Leistungsbewertung und Konstruktion der Klassenarbeiten

Im inklusiven Unterricht mit Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, entstehen zwei Bewertungsverfahren. Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, werden nach Lehrplan unterrichtet und schreiben inhaltlich gleiche Klassenarbeiten. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ hingegen werden so lange wie möglich im gleichen Themenfeld unterrichtet, allerdings mit unterschiedlichen Lernzielen, die im Förderplan festgehalten wurden.

²⁰ SINUS.NRW: Verständnis fördern – Lernprozesse gestalten

Die Klassenarbeiten dieser Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls individuell auf den Förderplan abgestimmt und stimmen nur thematisch mit der Klassenarbeit der inklusiven Klasse überein.

Die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf erhalten im Mathematikunterricht am Ende eines Halbjahres keine Noten, sondern eine individuelle schriftliche Rückmeldung im Bezug zu ihren Förderplänen.

Beispiele für differenzierte Klassenarbeiten sind im Austausch der Kolleginnen und Kollegen und können als Beispiele genutzt werden und individuell an den Förderplan angepasst werden. Außerdem finden sich weitere Beispiele zum Thema „Klassenarbeit verändern“ unter *standardsicherung.schulministerium.nrw.de*.

Für die Zentrale Prüfung am Ende der Klasse 10 ist der Förderschwerpunkt und der Bildungsgang dafür entscheidend (s. 3.7), welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen. Falls ein Nachteilsausgleich berücksichtigt werden soll, entscheidet die Schulleitung über die Form unter Beachtung der vorangegangenen Förderpraxis. Werden Aufgaben angepasst, steht dennoch die Zielgleichheit durch den Kernlehrplan im Vordergrund. „Sollte ein Einzelkriterium aus sonderpädagogischer Sicht für die Zielgruppe nicht lösbar sein, wird das Kriterium aus der Beurteilung herausgenommen und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Sonderpädagogik ein neues formuliert oder ein anderes so aufgewertet, dass die Gesamtleistung vergleichbar bleibt und auch das Beurteilungsschema insgesamt keine Veränderung erfährt.“²¹ Ebenso bleiben Bewertungskriterien unverändert.

Inklusion im Deutschunterricht

Grundlagen

Zum Fach Deutsch

„Sprachliches Handeln ist für fast alle Lehr-Lern-Prozesse wesentlich; Sicherung und Förderung sprachlicher Kompetenzen sind somit auch im Kontext von Inklusion von prominenter Bedeutung.“ (Gebele und Zepter)

Um der Bedeutung der Sprache gerecht zu werden, muss das übergeordnete Ziel ein handlungsorientierter Deutschunterricht sein, der Kompetenzerweiterungen in den

²¹ Vgl. *standardsicherung.schulministerium.nrw.de*

Bereichen „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „Schreiben“, „Reflexion über Sprache“ und „Sprechen und Zuhören“ ermöglicht.

Eine inklusive Deutsch-Fachdidaktik liegt (noch) nicht vor. Es lassen sich jedoch Möglichkeiten in bereits vorhandenen fachdidaktischen Prinzipien, z.B. der Individualisierung, finden und nutzen, um die Intention bzw. die Forderungen der Inklusion im Deutschunterricht an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule umzusetzen. Diese Prinzipien werden im Folgenden dargestellt und es wird versucht, ein Konzept zu skizzieren, das sowohl den fachlichen Forderungen des Kernlehrplanes, des schulinternen Curriculums, als auch der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird. Vor allem soll es aber die Schülerinnen und Schüler, ihre individuellen Bedarfe und die daraus resultierenden Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung im Blick haben.

Kernlehrplan und Zieldifferenzierung

Der Kernlehrplan für das Fach Deutsch an Gesamtschulen beschreibt für vier Kompetenzbereiche Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10. Zudem fordert er die Erweiterung der Kompetenzen über verschiedene, mündliche und schriftliche Aufgabentypen für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10.

Dabei werden keine Aussagen zu Möglichkeiten der Differenzierung oder sogar zu Kompetenzerwartungen gemacht, die Schülerinnen und Schüler betreffen, die zieldifferent unterrichtet werden. Ihr Kompetenzzuwachs wird in individuellen Förderplänen dargestellt und so müssen sich Unterrichtsgestaltung, Auswahl von Inhalten und Konzeption von Leistungsüberprüfungen (z.B. Klassenarbeiten) daran orientieren.

Bestandsaufnahme und Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Schullaufbahngestaltung

Wie für Gesamtschulen üblich, weisen die Lerngruppen an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule ein hohes Maß an Heterogenität auf. Dies führt selbstredend zu Herausforderungen im Unterrichtsalltag. Jedes Kind kommt mit individuellen Lernvoraussetzungen und persönlichen bzw. sozialen Hintergründen in den Unterricht. Diese zu erkennen und daraus Schlüsse für die Unterrichtsgestaltung zu ziehen ist mehr denn je Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern. Neben der schulformspezifischen Heterogenität der Schülerschaft, stellen auch Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarfen die Lehrkräfte vor, zum Teil, neue Aufgaben. So müssen Schülerinnen und Schüler mit noch unterschiedlicheren Voraussetzungen als bisher unterrichtet werden.

Für den Deutschunterricht sind häufig die fehlende Konzentrationsfähigkeit, ein gering entwickelter Wortschatz und ein wenig ausgeprägtes Textverständnis (sinnentnehmendes Lesen) zentrale Herausforderungen. Grundsätzlich ist die Produktion längerer, kohärenter Texte eine große Hürde für viele Kinder. Aber auch Probleme mit der Feinmotorik bereiten Schwierigkeiten, wenn zum Beispiel ein längerer Text produziert werden soll.

Die Individualisierung von Unterricht und die Inklusion im Allgemeinen werden seit

einigen Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert und müssen nun von allen Mitgliedern des Schulwesens ausgestaltet werden.

Demnach ist auch die Gestaltung der Schullaufbahn zu individualisieren. So findet die Fachleistungsdifferenzierung für das Fach Deutsch an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule ab dem achten Jahrgang statt. Zuvor werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterrichtet. In den Schuljahren 5 - 7 sind unterstützend dazu Förder- bzw. Forderstunden im Stundenplan verankert. Dies wird durch zusätzliche Angebote im LRS-Bereich und das Ergänzungsstundenkonzept in Jahrgang 8 komplettiert. Eine weitere Förderung erfolgt in Jahrgang 9 und 10 durch studentische Hilfskräfte im Nachmittagsbereich, welche zur individuellen Unterstützung wahrgenommen werden kann.

Formen der Binnendifferenzierung

Die dargestellten Voraussetzungen an der Schule und vor allem bei jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler erfordern, neben der äußeren Differenzierung, ein hohes Maß an Binnendifferenzierung, um jedem Kind einen individuellen Lernzuwachs zu ermöglichen. Dabei müssen sich die Formen der Differenzierung an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und den angestrebten Kompetenzerweiterungen orientieren.

Es werden verschiedene Ebenen der Differenzierung unterschieden:

- *schulorganisatorische Differenzierung*
orientiert an pädagogischen, didaktischen, methodischen, sozialen und pragmatischen Prinzipien, zum Beispiel in Bezug auf Gruppenbildung
 - nach dem Zufalls- und/oder Stammgruppen-Prinzip
 - nach der Lernmethode
 - nach den zu nutzenden bzw. zu erstellenden Medien
 - nach den zu erarbeitenden Inhalten
 - nach den angestrebten Zielen

- *didaktische Differenzierung*
orientiert an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel in Bezug auf
 - den Entwicklungsstand
 - die Lernvoraussetzungen
 - die Leistungsfähigkeit
 - das Maß der Selbstständigkeit

- *Interessen- und Wahldifferenzierung*
orientiert an den Interessen, den Kompetenzen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler

All diesen Formen der Differenzierung muss eine intensive Beobachtung bzw. Diagnose zugrunde liegen, um Lernvoraussetzungen, Lernstile (Lerntypen), Lerntempo,

Lernbereitschaft und Lerninteresse der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und Unterrichtsangebote dementsprechend gestalten zu können.
Des Weiteren ist es unabdingbar, Aufgaben und Arbeitsaufträge so zu konstruieren, dass die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung differenzierender Aufgaben lässt sich wie folgt vorgehen:

Differenzierung der Aufgabe nach

- gestuften Anforderungsniveaus
- Komplexität, Informationsfülle und Abstraktionsniveau
- verschiedenen Methoden, Lösungswegen, Intentionen

Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung

Unterricht, der verschiedene Formen der Differenzierung berücksichtigt und dabei immer die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage hat, ermöglicht individualisiertes Lernen. Ausgehend von den oben dargestellten grundlegenden Formen und Möglichkeiten der Differenzierung lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen für die praktische Umsetzung im Unterricht ziehen. Dabei haben die folgenden Darstellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.

Gute Möglichkeiten für individualisiertes Lernen im Deutschunterricht bieten vor allem

- Freiarbeit bzw. Werkstattarbeit (z.B. Lerntheke)
- Stationenarbeit
- Lernplanarbeit (z.B. Wochenpläne)

All diese Formen ermöglichen insbesondere Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent im Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet werden, ihre individuellen Ziele zu erreichen und dabei an dem gleichen und/oder einem ähnlichen Lerninhalt zu arbeiten, wie der Rest der Lerngruppe. Entsprechend den Lernvoraussetzungen und mit Blick auf den individuellen Förderplan, können bei diesen Formen zum Beispiel die Anzahl von Pflichtaufgaben reduziert oder Aufgaben eines höheren Anforderungsniveaus ausgelassen werden.

Die oben genannten Unterrichtsformen können auch für Schülerinnen und Schüler bedeutsam sein, die in den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“ unterrichtet werden. Formen individualisierten Unterrichts ermöglichen die Erarbeitung eines Inhaltes, unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen, z.B. Arbeitsmaterialien mit größerer Schrift gestalten, Aufgaben zum Hörverstehen auch in Textform vorlegen und/oder über gesonderte Kopfhörer hören lassen. In diesem Zusammenhang ist sicher der Einsatz digitaler Medien sinnvoll und nötig (siehe Absatz F).

Auch Formen des kooperativen Unterrichts unterstützen individualisiertes Lernen und fördern gleichermaßen die Sach-, Sozial- und Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler:

- Lerntempoduett
z.B. zum Bearbeiten einer Checkliste nach einer produktionsorientierten Schreibaufgabe
- Partnerpuzzle
z.B. zur Vorbereitung einer Argumentation/Diskussion/Debatte
- Schreibgespräch
z.B. zur Erarbeitung bzw. Interpretation eines sprachlichen Mittels
- Gruppenpuzzle, Gruppenmixverfahren
z.B. zur Erarbeitung eines (Lese-)Vortrags

Bedeutsam für alle Schülerinnen und Schüler ist, dass nach dem Think-Pair-Share-Prinzip gearbeitet wird und alle Lernenden Verantwortung für Lernwege, aber auch für Ergebnisse tragen. Außerdem kann bzw. muss jede Schülerin und jeder Schüler individuelle Erfahrungen und persönliches Vorwissen einbringen. So können sich sowohl leistungsstärkere, als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler als bedeutsamer Teil einer (Lern-) Gemeinschaft erleben.

Auch um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu fordern und zu fördern, sind die oben genannten Formen geeignet. Dabei ist es wichtig zu beachten, wie sich Gruppen zusammensetzen. In wechselnden Gruppen können Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Fähigkeiten mit unterschiedlichen Menschen trainieren und werden so auf ein Leben in unserer vielfältigen Gesellschaft vorbereitet. Entsprechend den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler kann es aber auch sinnvoll sein, Stammgruppen zu bilden, um unsicherem Sozialverhalten entgegenzuwirken.

Neben der inhaltlichen und methodischen Differenzierung stehen in der Felix-Fechenbach-Gesamtschule Differenzierungsräume in der Nähe der Klassen und die Lernebenen zur Verfügung. Hier ist es durch die multifunktionale Gestaltung möglich, auf die unterschiedlichsten Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen. Dadurch können jederzeit und spontan Unterrichtsentscheidungen entsprechend pädagogischer, methodischer, motorischer und sozialer Gegebenheiten getroffen werden.

Des Weiteren gibt es durch die organisatorischen Bedingungen an der Schule die Möglichkeit, einige Stunden durch den Einsatz multiprofessioneller Teams, z.B. Doppelbesetzungen, zu bereichern.

Angebote bzw. Vorschläge zur Differenzierung macht unser Lehrwerk „Deutschbuch – Differenzierende Ausgabe für Nordrhein-Westfalen“ über die Niveaustufen, die durch das Punkte-Icon dargestellt werden. Diese finden sich sowohl im Schülerbuch, in den Arbeitsheften, als auch in den Handreichungen.

Darüber hinaus bietet das Lehrwerk weitere unterstützende Materialien, z.B. über die „Fördern und Differenzieren“-Ordner, die für Doppeljahrgänge angelegt sind und sich an den Themenschwerpunkten des Schülerbuches orientieren. Hier finden sich auch Materialien, die für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ geeignet sein können.

Leistungsüberprüfung und -bewertung

Im gemeinsamen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, nach den Inhalten und Forderungen des Kernlehrplans bzw. des schulinternen Curriculums unterrichtet und bewertet. Für diese Bewertung werden sowohl die Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit, als auch die Leistungen der schriftlichen Überprüfungen (Klassenarbeiten) gleichermaßen zugrunde gelegt und am Ende eines Schulhalbjahres in einer Ziffernote auf dem Zeugnis ausgedrückt.

Für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, gilt hingegen, dass ihre Leistungen entsprechend den für sie in ihrem Förderplan festgelegten Zielen überprüft werden. Auch hier ist zwischen der sonstigen Mitarbeit und schriftlichen Überprüfungen zu unterscheiden.

In diesem Zusammenhang ist es nötig, dass z.B. Klassenarbeiten sowohl auf inhaltlicher Ebene, als auch in Bezug auf den Umfang angepasst werden müssen. In Einzelfällen kann es sein, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen ersetzt oder mit besonderer Begründung, in Bezug auf die persönliche Entwicklung des einzelnen Kindes, ausgesetzt werden.

Die Beurteilung zu den erbrachten, schriftlichen Leistungen erfolgt in Textform und beinhaltet auf der einen Seite Lob für erbrachte Leistungen, als auch Hinweise auf noch zu vertiefende Inhalte und/ oder Fähigkeiten. Die Beurteilung kann mit einem zusammenfassenden Satz, der Hinweis auf eine Note gibt, abgeschlossen werden.

Zum Ende eines Schulhalbjahres werden die Leistungen nicht als Ziffernote, sondern in einer kurzen, individuellen, schriftlichen Rückmeldung dargestellt.

Neben den beschriebenen differenzierten Klassenarbeiten, kann die Schulleitung, Schülerinnen und Schülern, die zielgleich unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich gewähren, um mögliche Nachteile, z.B. im Bereich der Motorik, der Emotionalität oder einer Lese-Rechtschreib-Schwäche, auszugleichen. Grundsätzlich sind hier die rechtlichen Voraussetzungen, wie sie vom Schulministerium NRW festgelegt worden sind, zu beachten.

Für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 sind der Förderschwerpunkt und der Bildungsgang zu beachten. Dementsprechend werden die Anforderungen, die die Schülerinnen und Schüler erfüllen müssen, formuliert. Grundsätzlich wird an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule der für das Kind bestmögliche Schulabschluss angestrebt.

Inklusion und Digitalisierung

Medien können immer dann sinnvoll eingesetzt werden, wenn sich mit ihrer Hilfe Unterrichtsinhalte schneller lernen und besser veranschaulichen oder tiefere Erkenntnisse gewinnen lassen als mit herkömmlichen Mitteln – kurz, wenn sich das Lernen damit verbessern lässt. Beispiele hierfür sind:

- Videos und Audios zum besseren Textverständnis
- das Lernen unterstützende Software
- visuelle Erleichterung, z.B. durch die Vergrößerung der Schrift und Formatierungen
- motorische Unterstützung, z.B. Zeichenprogramme, Designprogramme, Verwendung von Tastaturen etc.
- motivationale Aspekte, z.B. Kahoot, Plickert
- unterrichtspraktische Gadgets, z.B. Sanduhr, Timer etc.

Inklusion im Englischunterricht

Aspekte/Herausforderungen der Binnendifferenzierung im Englischunterricht an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Der Englischunterricht steht sowohl fachdidaktisch als auch bezüglich des Angebots an inklusiven Materialien vor der Herausforderung, dem inklusiven Gedanken gerecht zu werden. Aus diesem Grund muss die traditionelle Fachdidaktik so angepasst werden, dass sie ein geeignetes Angebot für Lernende mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bietet. Hierbei kann auf etablierte Konzepte des kommunikativen und aufgabenorientierten Fremdsprachenunterrichts zurückgegriffen werden. Auch wenn insbesondere für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Lernen“ der Erwerb einer Fremdsprache aufgrund der allgemeinen kognitiven Funktionen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Wiedererkennung, Generalisierung und Gedächtnis) eine große Herausforderung darstellt, sollte Inklusion alle Lernenden einschließen. Demnach sind Unterrichtsmodelle gefragt, welche „Differenzierung und Individualisierung als selbstverständliche Kennzeichen für sich beanspruchen“. ²²

²² Steudle in Bongartz und Rohde: 2015:186

Wie Haß²³ ausführlich für den Englischunterricht aufzeigt, gilt es im Fremdsprachenunterricht besonders folgende Aspekte einzuhalten, um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden:

Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung des Hörvermögens gilt:

- die Raumakustik verbessern
- Geräuschpegel in der Klasse/Lerngruppe niedrig halten (u.a. durch Teppich)
- Blickkontakte (Lippenlesen) ermöglichen (z.B. durch einen Drehstuhl)
- viel mit Blickkontakt, Gestik/Mimik und Visualisierungen arbeiten (evtl. zur Kontaktaufnahme berühren)
- „Lehrerecho“ (Wiederholungen von Lehrer-/Mitschüleräußerungen zum betroffenen Schüler gewandt).

Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens gilt:

- technische Hilfsmittel (Laptop) zur Verbesserung der Lesbarkeit von Texten (Schriftgröße, Schrifttyp, Schriftfarbe, Textanordnung, etc.) einsetzen
- Sitzplatz betroffener Schüler sorgfältig auswählen (Sichtfeld, Blickrichtung, Abstand zur Tafel, Blendung, etc.)
- alle Bewegungen (auch Mimik/Gestik) verbalsprachlich begleiten
- auf ausreichend große Schrift in den Materialien und auf ausreichend Licht am Sitzplatz achten.

Bei Kindern und Jugendlichen mit phonetisch-phonologischen Störungen gilt:

- unterstützende Verwendung von Handzeichen/Lautgebärden
- auditive Wahrnehmungs- und explizite Artikulationsübungen zur Förderung der Identifikations- und Diskriminationsfähigkeit von Lauten.

Bei Kindern und Jugendlichen mit semantisch-lexikalischen Störungen gilt:

- Erstbegegnung mit dem neuen Wortschatz exzeptionell/beeindruckend gestalten
- den neuen Wortschatz (Phrasen, Wörter) in sich geordnet (Wortfelder) darbieten
- eine aktive, handelnde, multi-sensorische Auseinandersetzung mit neuem Wortschatz ermöglichen
- neue Wörter/Phrasen immer mit bekanntem Wortschatz vernetzen
- Ähnlichkeiten und Unterschiede deutlich herausarbeiten und auch die Wortstruktur erarbeiten (Wortbild, Wortstamm, Silbenzahl, Orthografie etc.).

²³ Haß, Frank Fachdidaktik Englisch Tradition - Innovation – Praxis, 2012

Bei Kindern und Jugendlichen mit syntaktisch-morphologischen Störungen gilt:

- Satzstrukturen mit Visualisierungen verdeutlichen (z.B. farbige Unterstreichungen unterschiedlicher Satzglieder)
- Schülerinnen und Schüler zur Bildung kompletter Satzstrukturen ermuntern
Modellierungshilfen geben („Lehrerecho“)
- Die Bildung einzelner Sätze üben und lernerorientierte und niveaugerechte metasprachliche Reflexion über die Struktur von Sprache (unter Einsatz der und in Bezug auf die Muttersprache).

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer Lese-Rechtschreibschwäche gilt:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen vornehmen
- viel Zeit zum Lesen lassen (Kopie des Tafelbildes)
- auf klare Trennung von Sprachtext und Bild achten
- viel Zeit und viele Übungsmöglichkeiten zum Schreiben geben
- Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches anwenden.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsstörungen gilt:

- strukturierte Raumgestaltung (z.B. Sitzordnung) beachten
- Reizüberflutung und Ablenkung im Klassenzimmer (Poster, Aushänge, Displays, etc.) und Materialien (z.B. Illustrationen) vermeiden
- Unterricht klar strukturiert und transparent gestalten (klare Ablaufpläne, Handlungsschritte darstellen, klare Aufgabenformulierungen, etc.)
- Stoppsignale einführen und durchsetzen
- häufige Bewegungsanlässe schaffen (bewegtes Lernen).

Bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus gilt:

- auf immer wiederkehrende Abläufe (Rituale) achten
- klare Zeit- und Raumstruktur (Raumzonen) schaffen
- eine begrenzte Anzahl an Übungstypen verwenden
- bildliche Darstellungen integrieren
- wenn möglich individuelle Interessen einbeziehen.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Angststörungen gilt:

- vertrauensvolles, angstfreies Klassenklima schaffen
- viel loben
- auf Einbindung betroffener Schüler in die Gruppe achten.

Differenzierung

In unserer (leistungs-)heterogenen Schülerschaft der Felix-Fechenbach-Gesamtschule findet aufgrund der individuellen Leistungen und Kompetenzen in Englisch eine äußere Differenzierung ab Jahrgang 7 statt.

Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgang 5 individuellen Förderstunden und ab Jahrgang 7 G- und E-Kursen zugewiesen (vgl.: Schulprogramm der Felix-Fechenbach-Gesamtschule)

Innerhalb dieser äußeren Differenzierung ist es von Bedeutung eine innere Differenzierung durchzuführen.

Dazu ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht die Ziele des allgemeinen Lehrplans erreichen müssen, sondern individuelle Förderpläne mit Lernzielen erhalten.

Im Englischunterricht kann Differenzierung auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Eine Differenzierung findet auf qualitativer, quantitativer, zeitlicher Ebene sowie auf Ebenen der Methoden/ Medien und Sozialformen statt.

Im Englischunterricht ist es wichtig, die Differenzierung auf der Zielebene im Blick zu behalten und verstärkt anzuwenden.²⁴ Wie stark differenziert werden muss, muss allerdings im Einzelfall entschieden werden und hängt davon ab, ob bereits eine äußere Differenzierung durch die Zuweisung in Jahrgang 7 stattgefunden hat. In diesem Fall fällt die innere Differenzierung vermutlich nicht mehr so stark aus. Im Klassenunterricht in Jahrgang 5 und 6 wird die Differenzierung je nach Zusammensetzung der Klasse vermutlich stärker ausfallen, dies ist allerdings auch ohne Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf von großer Bedeutung. Bei der Zuweisung ins Kurssystem ab Jahrgangsstufe 7 wird dabei darauf geachtet Schülerinnen gemäß den Förderschwerpunkten einzuteilen.

Wichtiger Bestandteil der Binnendifferenzierung ist die Unterrichtsstruktur, dies beinhaltet klar strukturierten und phasierten Unterricht. Bewährte Konzepte werden dabei regelmäßig in die Unterrichtsplanung mit einbezogen.

Besonders für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf ist dabei eine thematisch eindeutige Planung der einzelnen Unterrichtsstunden, ein klar erkennbares kommunikatives und lebensweltbezogenes Unterrichtsziel notwendig.

²⁴ Vgl. r. Löser, Rund um den Förderschwerpunkt Lernen, S. 115ff.

Dazu gehören *shopping dialogues, planing freetime activities, making up class rules, presenting your pet* und ähnliche Aufgabenstellungen. Die Umsetzung dieser Themen erfolgt durch *pre-, while- und post-reading/listening/viewing* Aufgaben.

Besonders das TBLT (*task based language teaching (pre-task, task cycle, post task)*) Konzept in möglichst heterogenen Kleingruppen, um den Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf einen systematisch gelenkten Sprachaufbau zu ermöglichen, hat sich als erfolgreiches Instrument des inklusiven Unterrichts erwiesen.

Am Beispiel der Produktion eines Hörspiels zu einer Szene wird dieses besonders deutlich, da dort die Rollen im Hinblick auf individuelle Leistungsfähigkeit sowohl im Umfang als auch in ihrer sprachlichen Anforderung stark variiert werden können. (Sprechumfang Minimum (→ Satz, Geräusche) und trotzdem aktiv an der Produktion beteiligt).

In inklusiven Lerngruppen wird im Sinne der Binnendifferenzierung auf die individuellen Lernvoraussetzungen bezüglich folgender Kriterien zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles geachtet:

- Qualität und Niveau
- Quantität
- Präsentation der Aufgaben (z.B.: Struktur, Farbe, Größe der Arbeitsblätter)
- Reduktion der Aufgaben
- individuell angepasste Methoden
- Einsatz der Medien
- erwarteter Zeitumfang

Entsprechend den Empfehlungen und Vorgaben der Qualitätsanalyse des Landes NRW wird auch an der FFG gehandelt.

„Schülerinnen und Schüler, die im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, können einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (§ 35 Abs. 3 AO-SF) erwerben. Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplanes Hauptschule bilden die Grundlage für die inhaltliche Gestaltung. Diesen Abschluss kann nur erwerben, wer in den beiden letzten Schulbesuchsjahren am Englischunterricht teilgenommen hat (siehe § 35 Abs. 4 AO-SF). Beschließt die Klassenkonferenz in einer früheren Klasse den Verzicht auf Englischunterricht zugunsten verstärkter Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel (§ 31 Abs. 2 AO-SF), sollte sie mögliche Folgen für den fremdsprachlichen Kompetenzerwerb im Fach Englisch sowie den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses bedenken.“

Methoden, Lehr- und Lernstrategien des inklusiven Englischunterrichts

Um den individuellen Lernprozess zu fördern, bietet sich das *scaffolding* als Lehr- und Lernstrategie an. Der jeweilige Lerner wird dort abgeholt und gefördert, wo er/sie sich entsprechend seines/ihrer Kompetenzniveaus gerade befindet. Es werden Unterstützungsstrukturen geschaffen, die auf den individuellen Lernausgangslagen beruhen, also ein Schülerinnen und Schülern angepasstes Gerüst geschaffen.

Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe von *chunks* dazu angeleitet, sich inhaltlich zu fokussieren, hierdurch werden Lernerfolge ermöglicht und können individuell bewusst wahrgenommen werden. Dabei stehen allgemeine Strukturen des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts im zentralen Fokus der individuell abgestimmten Unterrichtsplanung:

- Primat der Mündlichkeit
- Lebensweltrelevante und bedeutsame Inhalt
- Orientierung an pragmatischen Kompetenzen, mit Bezug auf alltägliche Situationen der Sprachverwendung in sozialen Kontexten
- Anbahnung von Lernprozessen, in denen die Lernenden alle verfügbaren sprachlichen Ressourcen einsetzen, um Bedeutung auszuhandeln
- Zeit für Wiederholungen und sinnvolles und intelligentes Üben schaffen
- Funktionale Einsprachigkeit
- *Message before accuracy*
- *Corrective feedback*
- Lernstrategien
- Motivation
- Visualisierung unter anderem durch Mimik und Gestik der Lehrperson
- Veranschaulichung durch Realien, Bilder, Filme und Fotos
- festgelegte und ritualisierte fremdsprachliche Umgangsformen wie *Classroom Phrases*

Digitalisierung:

Auch im inklusiven Englischunterricht nimmt die Digitalisierung eine zentrale Rolle ein, wie aus den Ausführungen der Qualitätsanalyse des Landes NRW zu entnehmen ist: „Die englische Sprache ist in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler durch Musik, Musikvideos und die Dominanz des Englischen in der Computer- und Internetkommunikation sehr präsent. Hieraus resultiert für viele Schülerinnen und Schüler auch eine besondere Motivation für das Erlernen des Englischen.²⁵ Die Akzeptanz von

²⁵ vgl. Hallet 2011, S. 12

Heterogenität und eine entsprechende Umsetzung in individualisierenden Unterrichtskonzepten und Lernzielen sind die wichtigen Grundprämissen eines inklusiven Fremdsprachenunterrichts.²⁶ Die Prinzipien und Prämissen des Fremdsprachenlernens und -lehrens, die einen guten Unterricht im Fach kennzeichnen, schaffen die fachliche Basis für einen inklusiven Unterricht, der zieldifferentes Lernen ermöglicht. Lernumgebungen, die zieldifferentes Lernen ermöglichen, werden darüber hinaus durch Impulse aus der sonderpädagogischen Förderpraxis spezifisch gestaltet.“ Dies wird in Übereinstimmung mit dem Digitalisierungskonzept der FFG umgesetzt. Besonders im Fremdsprachenunterricht bieten sich folgende Formate an:

- Aufnahme eines Hörspiels über Mobiltelefone
- Videoclips zu Alltagssituationen filmen (z.B.: Youtube)
- Eigene Texte und E-Mails am PC verfassen (E-Mailprojekte mit Schüler*innen aus anderen Ländern)
- Wortschatz- und Grammatikübungen am Tablet
- Videokonferenzen mit Partnerschulen

Handlungsorientierung:

Ein hoher Anteil echter Lernzeit wird durch Handlungsorientierung bezogen auf den Sprachgebrauch und die lebensweltliche Anwendung gegeben. Dies fördert die Selbsttätigkeit und trägt zur Selbstbestimmung und Individualisierung bei. Inklusion erfordert einen Englischunterricht, in dem die Lernenden selbst handelnd tätig werden.

Kooperative Lernformen:

Insbesondere der Einsatz von kooperativen Lernformen hat für den Fremdsprachenunterricht eine besondere Bedeutung, da dadurch kommunikative Prozesse angeregt werden und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung explizite Förderschwerpunkte der sozialen Interaktion geschult werden können. Dazu gehören *Jigsaw*, *Think-Pair-Share*, *Fishbowl*, Expertenrunden, Lerntempoduett (siehe Unterrichtsmethoden).

Reflexion im Fremdsprachenunterricht:

Aus sonderpädagogischer Sicht ist die Förderung der Selbstreflexion im Englischunterricht notwendig, um eine *language learning awareness* zu erreichen. Hierdurch sollen den Schülerinnen und Schülern die eigenen Kompetenzen bewusst gemacht werden. Dies kann durch Selbsteinschätzungsbögen und durch Reflexionsgespräche am Ende einer Unterrichtsphase oder am Ende einer Unterrichtsstunde geschehen. Durch gezielte Fragen

²⁶ vgl. Küchler & Roters 2014, S. 235

zu den Produkten oder zu Lernprozessen wird prozedurales Wissen durch die Lernenden formuliert. Somit setzen sie sich bewusst mit ihren angewendeten Memorierungsstrategien auseinander.

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht richtet sich nach den allgemeinen sonderpädagogischen Bedingungen (siehe 3.5).

Inklusion im naturwissenschaftlichen Unterricht

Aspekte/ Herausforderungen der Binnendifferenzierung im naturwissenschaftlichen Unterricht an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Der naturwissenschaftliche Unterricht findet zum größten Teil im Klassenunterricht und somit in heterogenen Lerngruppen statt. Lediglich in Chemie findet in Jahrgang 9 und 10 eine äußere Differenzierung in E- und G-Kurse statt. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit im Rahmen der Wahlpflichtkurse Naturwissenschaften zu wählen.

Aufgrund der leistungsheterogenen Lerngruppen der Felix-Fechenbach-Gesamtschule ist eine innere Differenzierung von großer Bedeutung.

Dazu ist zu beachten ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht die Ziele des allgemeinen Lehrplans erreichen müssen, sondern individuelle Förderpläne mit Lernzielen erhalten.

Als Planungshilfe kann das folgende Lernstrukturgitter herangezogen werden. Dieses wurde in der QUA-LiS NRW auf der Grundlage mehrerer Modelle zur Planung und Durchführung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen entwickelt.²⁷

²⁷ Vgl.: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/zu-den-naturwissenschaftlichen-fachern/lernstrukturgitter-als-planungshilfe/index.html>

Tätigkeitsstruktur (Kognitive Prozesse; Lernprozesse)		Lernstrukturgitter als Planungshilfe zum Thema:				
5 Übertragen z.B. Transfer, Anwenden, Dekontextualisierung, Problemlösen						
4 Begreifen z.B. Einordnen ins Wissens- system; „Erkenntnis“, Erklären von: Eigenschaften, Beziehun- gen, Gültigkeitsbereichen, Ausprägungen, Abgrenzungen						
3 Klären z.B. Experimentieren, Unter- suchen, Hypothesen prüfen, Verallgemeinern, Analysieren, Schließen						
2 Erkunden z.B. Beobachten, Verändern, Anordnen						
1 Wahrnehmen z.B. Erkennen, Erfahren, Mit- machen, DabeI-Sein, Spüren, Erinnern, Bemerkern, Fokussieren						
	a) Fakten, Gegenstände, Situationen, Phänomene:	b) Mehrere Fakten:	c) Zusammenhänge, Beziehungen, Abläufe:	d) Mehrere Zusammen- hänge:	e) Ideen und Vorstellun- gen, Modelle, Gesetz- mäßigkeiten, Regeln:	
Übergeordnete Ziele (naturwissenschaftliche Grundbildung): Orientierung, Teilhabe, Lebensgestaltung/Selbstbestimmung						
						Sachstruktur (Komplexität)

Abbildung 1: Das Lernstrukturgitter als Planungshilfe²⁸

Die farblichen Markierungen beziehen sich auf Wembers Modell schulischen Lernens für einen inklusiven Unterricht. Hierbei wird die Basiskompetenzstufe gelb markiert. Diese umfasst die Anforderungen des Kernlehrplans. Blaue Felder markieren die zwei Unterstützungsbereiche und grüne Felder die Erweiterungsbereiche (siehe Abbildung 2).

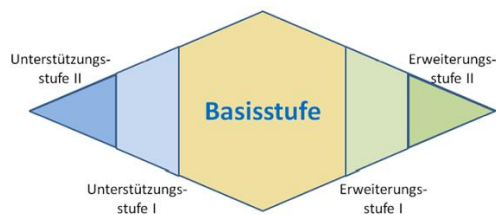


Abbildung 2: Fünf Niveaustufen zur Planung differenzierten Fachunterrichts nach Wember²⁹

Durch das Planungsgitter wird deutlich, dass der Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte und Aufgaben zum einen durch die kognitive Anforderung, die sich durch die Komplexität des

²⁸ Abbildung: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/zu-den-naturwissenschaftlichen-fachern/learnstrukturgitter-als-planungshilfe/index.html>

²⁹ Abbildung: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/zu-den-naturwissenschaftlichen-fachern/learnstrukturgitter-als-planungshilfe/index.html>

Lerngegenstandes (horizontale Achse) und zum anderen durch den kognitiven Prozess (vertikale Achse), der mit dem jeweiligen Lernprozess verknüpft ist, gesteuert werden kann.

Bausteine des inklusiven naturwissenschaftlichen Unterrichts

Handlungsorientierung im naturwissenschaftlichen Unterricht stellt eine besondere Chance für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten dar. Hierbei ist es möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler am gleichen Lerngegenstand arbeiten, während sie sehr unterschiedliche Lernziele erreichen. So kann das praktische Arbeiten alle Schülerinnen und Schüler trotz starker Leistungsunterschiede motivieren und auch das soziale Miteinander fördern. Außerdem bietet es die Chance lebenspraktisches Handlungswissen zu erwerben. Dieses fördert unter anderem die Selbstständigkeit im Alltag oder auch die Fähigkeit zum Hinterfragen von Sachverhalten. Eine Herausforderung liegt beim Übergang vom praktischen Handeln hin zur theoretischen Aufarbeitung.

Der naturwissenschaftliche Unterricht ist häufig entlang des naturwissenschaftlichen Erkenntniswegs gegliedert. Im Folgenden werden deswegen stichpunktartig Möglichkeiten vorgestellt, die einzelnen Teilschritte an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten anzupassen.

Hypothese/Vermutung

- Vorgegebene Satzanfänge
- Vermutung bildlich festhalten

Versuchsplanung/-vorbereitung

- Versuchsanleitungen möglichst mit wenig Text
- Bilder als Unterstützung
- Reihenfolge der Versuchsanleitung vor dem Versuch sortieren

Versuchsdurchführung

- Lehrkraft zeigt den Versuch ohne Worte; Schülerinnen und Schüler haben Materialien am Tisch und machen den Versuch sofort nach
- Demonstrationsexperimente
- Schrittweise Anleitung durch mediale Unterstützung (Tablet) oder mittels Hilfkarten (Text u./o. Bild)
- Rollenverteilung innerhalb der Gruppe
- Schüler helfen Schüler durch Durchführung in PA oder GA

Beobachtung

- möglichst eindeutige Versuchsergebnisse
- Leitfrage oder Satzanfänge vorgeben
- Skizze des Versuchsergebnisses

Deutung

- Deutung in richtige Reihenfolge bringen
- Aussagen in „richtig“ und „falsch“ einordnen

Protokoll verschriftlichen

- sprachliche Unterstützung (Satzanfänge, Wortlisten, Lückentext) Hilfekarten (siehe Anhang)
- Skizze des Versuchs und des Versuchsergebnisses
- Unterstützung durch Smileys

Ein weiterer Baustein des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist die Arbeit mit Informationstexten. In diesem Zusammenhang werden häufig immer wiederkehrende Operatoren verwendet. Hilfe zur Erschließung der Operatoren kann mit Erklärungskärtchen erfolgen.

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten im naturwissenschaftlichen Unterricht am Ende eines Halbjahres keine Noten, sondern eine individuelle schriftliche Rückmeldung im Bezug zu ihren Förderplänen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ werden im gleichen Themenfeld unterrichtet, allerdings mit unterschiedlichen Lernzielen, die im Förderplan festgehalten wurden. Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen dieser Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls individuell auf den Förderplan abgestimmt und stimmen nur thematisch mit der Klassenarbeit der übrigen Klasse überein.

Förderpläne – Inhalt und Planung

Zentrales Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

In den Förderplänen werden die individuellen Förderziele zusammengefasst. Ein Förderplan wird für ein Schulhalbjahr erstellt und innerhalb des Schuljahres auf seine Bedeutsamkeit überprüft und bei Bedarf verändert und den individuellen Bedürfnissen angepasst.

Dabei ist wichtig, dass der Förderplan Schwerpunkte setzt und sich auf zwei bis drei vordringliche Förderbereiche und Ziele beschränkt. Diese sollten unterrichtsrelevant sein und zeitnah für möglichst viele Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar und zu bearbeiten sein.

Dieser Förderplan ist verbindlich und wird nach einem festgelegten Ablaufplan durchgeführt (s. Anhang). Die Dokumentation ist wichtig, damit auch bei Lehrerwechsel bisherige Förderaspekte weitergegeben werden können und eine Kontinuität der Förderung gewährleistet wird. Mit den Eltern wird der Förderplan an den Beratungstagen kommuniziert, ergänzt und weiterentwickelt. Am Ende jedes Schuljahres muss in der Klassenkonferenz beraten werden, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Über diese Entscheidung werden die Eltern informiert und dokumentieren ihre Zustimmung mit ihrer Unterschrift auf dem Formular (s. Anlage).

Durch die schulinterne Kommunikationsplattform sind Inhalte für alle Kolleginnen und Kollegen transparent und Fachlehrkräfte sind verpflichtet sich zu informieren und Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig ist der Förderplan in der Schülerakte einsehbar.

Ein Förderplan pro Halbjahr wird von der Sonderpädagogin erstellt, wobei die Vorbesprechung und Zielsetzung in enger Absprache mit dem Klassenteam erfolgt.

Ergänzungsvorschläge der Fachlehrkräfte werden kommuniziert und gehen schriftlich an die Sonderpädagogin, die Veränderungen wieder allen mit der Schülerin bzw. dem Schüler arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zugänglich macht. Förderpläne behalten ihre Gültigkeit bis ein neuer Förderplan erstellt wird.

Leistungsbeurteilungen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

In der Leistungsbeurteilung wird grundsätzlich zwischen Schülerinnen und Schülern unterschieden, die zielgleich und zieldifferent unterrichtet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, bestehen die gleichen Regelungen zur Leistungsbewertung und für Abschlüsse, die für alle Schülerinnen und Schüler einer Gesamtschule gelten. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer.

Dies trifft in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache, KME, ESE, Sehen, Hören und Kommunikation oder Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen zu.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf ESE erhalten als Ergänzung zu ihrem Zeugnis eine Beurteilung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens in Form eines Berichtes, um die individuelle Entwicklung zu dokumentieren.

Schülerinnen und Schüler, die den Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben, werden zieldifferent unterrichtet, da ihre Lernentwicklung langanhaltend und umfanglich beeinträchtigt ist, so dass eine vergleichende Bewertung mit Regelschülerinnen und -schülern nicht ihren individuellen Möglichkeiten entspricht.

Je nach Thema und individuellen Möglichkeiten werden für diese veränderte („differente“) Ziele festgelegt, die sie erreichen können. Sie können und müssen nicht die Kriterien des Lehrplans erfüllen, werden je nach Förderplan mit inhaltlich verschiedenen und umfangreduzierten Materialien unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten erhalten keine (Ziffer)Noten. Ihre Arbeiten oder Tests werden mit kurzen Texten oder einzelnen Sätzen bewertet. Die Bewertungsätze sollen konkrete Formulierungen enthalten, die sich auf die Aufgabe beziehen und positiv formuliert sind. Die individuellen Leistungsüberprüfungen müssen dem Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler entsprechen und sich auf die behandelten Themen beziehen.

Zur schriftlichen Beurteilung sollten die entsprechenden Beurteilungsvordrucke (s. bei IServ) verwendet werden, die rechtlich-relevante Formulierungen enthalten. Für Eltern und Schülerinnen und Schüler muss deutlich erkennbar sein, dass zieldifferent bewertet wird, um eine Vergleichbarkeit mit Zensuren anderer Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Dies ist für die Art der Schulabschlüsse zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler unablässig und rechtlich bedeutsam.

In Absprache mit der zuständigen Sonderpädagogin, den Eltern und der Klassenkonferenz kann in Einzelfällen für Förderschülerinnen und -schüler „Lernen“ Ziffernoten in einzelnen Fächern erteilt werden. Dies bedarf sorgfältiger pädagogischer Überlegungen und ist sinnvoll, wenn eine Aufhebung oder Veränderung des Förderschwerpunktes für die Schülerin bzw. den Schüler eine Option wäre.

Gerade für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ kann es notwendig sein, vollständig auf Klassenarbeiten zu verzichten und ihre Leistungen durch Unterrichtsbeobachtungen und Arbeitsergebnisse zu dokumentieren. Hier sind maßgeblich die im Förderplan mit der Klassenkonferenz festgelegten Förderziele.

Auch die Zeugnisse sind individuelle Beurteilungen mit Textformulierungen in Form eines Berichtszeugnisses. Für jedes Fach wird beschrieben, wie die Lernfortschritte der Schülerin bzw. des Schülers sind. Hinzu kommt eine Beschreibung des aktuellen Lern- und Arbeitsverhaltens. Diese Textbausteine werden von den Fach- und Klassenlehrerinnen und -

Lehrern mit Unterstützung der zuständigen Sonderpädagogin entworfen, von der Klassenkonferenz besprochen und in der Zeugniskonferenz abgestimmt.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich unterrichtet werden, können durch einen Nachteilsausgleich mit gezielten Hilfestellungen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen (Grundsatz der Chancengleichheit) (APO-SI § 6 Abs. 9; § 9).

Das Anspruchsniveau der Leistungsanforderung bleibt dabei erhalten und es gelten für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Leistungsbewertungsmaßstäbe.

Die Aufgabenstellungen werden lediglich zeitlich, technisch, räumlich oder personell modifiziert.

Diese Nachteilsausgleiche werden von den Eltern beim Schulleiter beantragt und von diesem bis einschließlich Klasse 10 (ZP 10) genehmigt. In der EF / Q1 / Q2 – im Abitur müssen sie von der Bezirksregierung genehmigt werden³⁰.

Die Ausformulierung übernimmt in der Regel die zuständige Sonderpädagogin in Absprache mit den Eltern, den Fachlehrkräften und dem Klassenlehrerteam.

Wichtig ist, diese Nachteilsausgleiche fortlaufend zu dokumentieren (s. Anhang), sie werden in der Schülerakte verwaltet und jedes Schuljahr neu formuliert und den Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechend verändert.

Alle Fachlehrkräfte erhalten davon Kenntnis und müssen sich entsprechend daran orientieren und bei der Leistungsbewertung berücksichtigen.

Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule nach Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

²¹ Vgl. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der SI, MSW NRW Dezember 2016, S. 3

Die Klasse 10 führt in der Regel zum Abschluss des Bildungsgangs „Lernen“.

Optional kann bei guten Leistungen nach Klasse 10 ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss erreicht werden.

Dies muss am Ende der Klasse 9 durch die Versetzungskonferenz festgelegt werden und führt zu einer Beurteilung mit Zensuren und Textbausteinen in der 10. Klasse.

Am Ende der Schulbesuchszeit erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Eine Benotung findet nicht statt³¹.

Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen wie alle anderen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA oder KAoA-Star) an den berufsorientierenden Standardelementen teil. Hierbei soll der Übergang Schule-Beruf sinnvoll durch berufsvorbereitende Maßnahmen begleitet werden.

Gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern durchlaufen sie die Potential-Analyse im achten Jahrgang. Daran schließen sich Schnuppertage in Betrieben und ein dreiwöchiges Praktikum in Klasse 9 an. Dabei werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und ihre Eltern enger begleitet und unterstützt geeignete Betriebe zu finden.

Zusätzlich finden im Umfang der Ergänzungsstunden im achten Jahrgang Projekte zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule-Beruf statt, in denen sie ihre Interessen und Neigungen gezielt erkennen, vertiefen und Berufsfelder kennen lernen können. Die Planung von Arbeitsabläufen, finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Lebensführung, aber auch das Training von soft skills wie Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Problemlösungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit können weitere Inhalte des Projektes sein.

Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und Schülerinnen und Schüler im Förderbereich „Geistige Entwicklung“, „KME“, „Sehen“ und „Hören und Kommunikation“ besteht die Möglichkeit zusätzliche Hilfen durch unseren Kooperationspartner den Integrationsfachdienst (IfA) zu erhalten.

22 Vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF, S.5

Werden die Schülerinnen und Schüler dort von ihren Eltern angemeldet, besteht die Möglichkeit an einer Potentialanalyse teilzunehmen, die für diese Schülerschaft konzipiert wurde, und sie erhalten eine intensive Berufsberatung durch geschulte Fachkräfte und die Vermittlung geeigneter Praktika und Ausbildungsplätze.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf „Lernen“ werden in Klasse 9 ein dreiwöchiges Praktikum absolvieren. Sollten anschließend weitere Praktika in 10 sinnvoll erscheinen, kann dies individuell organisiert werden.

In Klasse 9 erfolgt ebenfalls die erste Kontaktaufnahme mit dem Rehabilitations-Berater der Agentur für Arbeit in Detmold, der Eltern und Schülerinnen und Schüler kennenlernt und die Beratung beginnt.

Anfang der Klasse 10 wird dann in der Agentur für Arbeit eine psychologische Testung durchgeführt, um den Bedarf an Unterstützung in Ausbildung und/oder der weiteren schulischen Laufbahn festzustellen.

Daran anschließend erfolgen weitere Beratungsgespräche mit der Agentur für Arbeit, der Schule, Eltern und Schülerinnen und Schüler, sodass am Ende der 10. Klasse für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine geeignete berufliche Perspektive geplant ist.

Kommunikationsstrukturen

Inklusives Unterrichten bedingt intensive Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten eines multiprofessionellen Teams.

Einige feste Kommunikationsstrukturen haben sich an unserer Schule bewährt und sind fest im Schulalltag etabliert.

Momentan liegt unser Arbeitsschwerpunkt darin, neue Strukturen für den Austausch der Kolleginnen und Kollegen im (Jahrgangs-)Fachteam und in der Doppelbesetzung zu schaffen, um eine (zeit)effektivere Unterrichtsplanung im Team zu ermöglichen, die fest im Stundenplan verankert sein sollte.

Teamstrukturen

Jede Klasse wird von zwei Lehrkräften als **Klassenlehrerteam** in der Regel über die sechs Jahre der Schulzeit in der Sekundarstufe I geführt und begleitet. Das Klassenlehrerteam ist für Eltern wie für Kinder der erste Ansprechpartner in allen individuellen, schullaufbahn- und klassenbezogenen Fragen. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie die unterrichtenden Fachlehrkräfte sind mit möglichst vielen Unterrichtsstunden in ihrer Klasse vertreten.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer des gesamten Jahrgangs bilden das Jahrgangsteam und werden von einer Sonderpädagogin, ggf. einer Fachkraft im multiprofessionellen Team, einem Beratungsteam und der Stufenleitung begleitet.

Das Klassenlehrerteam kommt vor Beginn des neuen 5. Jahrgangs gemeinsam zur Planung und Absprache im Jahrgangsteam zusammen. Hier werden u. a. die Inhalte der Kennenlertage für die SuS zu Anfang des 5. Jahrgangs festgelegt. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer leiten im 5. Schuljahr eine Doppelstunde (Klassen-AG), in der sie das soziale Lernen u. a. im Klassenrat gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einüben. In den weiterführenden Jahrgängen reduziert sich dies auf eine Schulstunde.

Jedes **Jahrgangsteam** verfügt über eine gemeinsame Tischgruppe im zentralen Lehrerzimmer. Kommunikation und Austausch finden selbstverständlich täglich statt. Die räumliche Gestaltung des Lehrerzimmers begünstigt eine schnelle und intensive Kommunikation innerhalb des Jahrgangsteams sowie die schnelle Erreichbarkeit der Klassenlehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus trifft sich das Jahrgangsteam im 5. und 6. Schuljahr einmal in der Woche für eine gemeinsame pädagogische Beratung und organisatorische Absprache.

Auch die fachliche Arbeit wird im Schwerpunkt in Jahrgangs(fach)teams vorbereitet und begleitet.

Bei der Übernahme von Klassen im Laufe der Sekundarstufe I können Teamtage (fächerübergreifender Unterricht mit Schwerpunktsetzung auf soziale Kompetenzen) von den Klassenlehrerinnen und -lehrern in Anspruch genommen werden.

In jedem Schuljahr gibt es einen Unterrichtstag, an dem gezielt ausgesuchte Methodenkompetenzen an einem ausgewählten Inhalt erarbeitet und eingeübt werden. Die Durchführung unterliegt dem Klassenlehrerteam.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen und dem Jahrgangsteam, den Fachkräften im multiprofessionellen Team, den Fachlehrkräften und dem Klassenlehrerteam statt. Alle begleitenden unterrichtlichen Aktivitäten der Sonderpädagoginnen werden grundsätzlich möglichst frühzeitig in Absprache und Kooperation mit den Fachlehrerinnen und -lehrern geplant und durchgeführt.

Weitere beratende und unterstützende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schülern sind:

- Klassenlehrerteam mit Unterstützung von Beratungslehrer (1x in der Woche optional)
- Absprachen mit Fachlehrkräften und Integrationshelfern (nach Bedarf)
- Fachlehrkraft und 2. Fachkraft im Unterricht (nach Bedarf)
- Absprachen mit Klassenlehrer und Lehrer der internationalen Klasse (wöchentlich)
- Absprachen mit Klassenlehrerteam und Fachlehrkräften (täglich / wöchentlich nach Bedarf)
- Gemeinsames Erstellen von Förderanträgen durch Klassenlehrerinnen und -lehrer und Sonderpädagogin
- Pädagogische Konferenzen in Jahrgang 5 und 6
- Gespräche mit Schulleitung / Stufenleitung

Das **Fachteam Sonderpädagogik** nutzt eine wöchentliche Besprechungsstunde für den pädagogischen Austausch, die Entwicklung von Förderzielen, Erstellung von Förderplänen und der Sicherung sonderpädagogischer Expertise.

Diese Möglichkeit steht auch dem Beratungslehrerteam gemeinsam mit der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Beide Teams versuchen ihre Arbeit eng zu vernetzen und im Austausch zu sein.

Elterngespräche

Die Zusammenarbeit mit Eltern umfasst Elterngespräche, in denen ein Abgleich der Erziehungsstile und Absprache über erzieherische Maßnahmen und die Vermittlung von Kontakten, z. B. zur Erziehungsberatungsstelle, Kinderärzten, sozialpädiatrischen Zentren,

Vereinen, erfolgt. Hierbei soll die Umsetzung der Ratschläge in der Schule und zu Hause konkretisiert werden. Die Eltern werden bei der Erstellung und Umsetzung von Hilfeplänen beteiligt. Unterrichtsbesuche der Eltern sind möglich.

Für Absprachen werden die Eltern-Schüler-Beratungstage, die zwei Mal im Schuljahr stattfinden, genutzt. Darüber hinaus gibt es mündliche und schriftliche Rückmeldungen in besonderen Situationen, z.B. vor und nach Klassenfahrten / Wandertagen, bei besonderem Verhalten im Unterricht hauptsächlich durch das Klassenlehrerteam.

Durch die besonderen pädagogischen Herausforderungen sind die Gespräche zwischen Elternhaus und Schule bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Regel deutlich häufiger, intensiver und umfassen ein größeres Spektrum der Beratung.

Bei Elterngesprächen werden neben den Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie den Fachlehrkräften auch die Sonderpädagoginnen, Fachkräfte im multiprofessionellen Team, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Abteilungsleiterinnen und -leiter und die Schulpsychologie mit einbezogen.

Außerschulische Kooperationspartner

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf benötigen eine umfassende Unterstützung über den Unterricht hinaus. Dies macht eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern und Experten unumgänglich.

Bewährte Kooperationspartner der Felix-Fechenbach-Gesamtschule sind die Mitarbeiterinnen der schulpsychologischen Beratungsstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Jugendämter, die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendzentrum Leos.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung arbeiten wir eng mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit in Detmold zusammen. Sowohl die Entwicklung beruflicher Perspektiven, als auch die Unterstützung spezieller, beruflicher Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation werden gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schule entwickelt. Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes im Rahmen des Programms KAoA-Star.

Darüber hinaus nehmen wir gerne Beratung und Expertise der Fachkräfte verschiedener Beratungsstellen (z.B. Autismus-Therapie-Zentrum/Frida Bielefeld) in Anspruch, sowie eine Beratung durch die Kolleginnen und Kollegen der Opticus, Albatros, Westkamp und Ravensberger Schule in Bielefeld.

Auch Fachärzte (z.B. im HNO Bereich) und Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bielefeld und den Mitarbeitern der KJP in Bad Salzuflen oder Bethel gehören zu unseren regelmäßigen Ansprechpartnern.

Literatur

Arndt, Ann-Kathrin; Werning, Rolf: Unterrichtsbezogene Kooperation von Regelschullehrkräften und Sonderpädagog/innen im Kontext inklusiver Schulentwicklung. Implikationen für die Professionalisierung ; aus Moser, Vera [Hrsg.]; Lütje-Klose, Birgit [Hrsg.]: Schulische Inklusion, 2016, S. 160-174. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 62)
Harry Kullmann, Birgit Lütje-Klose & Annette Textor: Eine Allgemeine Didaktik für inklusive Lerngruppen – fünf Leitprinzipien als Grundlage eines Bielefelder Ansatzes der inklusiven Didaktik,

aus: Amrhein, Bettina (Hrsg.); Dziak-Mahler, Myrle (Hrsg.): Fachdidaktik inklusiv. Auf der Suche nach didaktischen Leitlinien für den Umgang mit Vielfalt in der Schule , (2014) S. 89-107

Baumert und Vierbuchen: Eine Schule für alle – Wie geht das? Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule und inklusiven Unterricht, Zeitschrift für Heilpädagogik | 11 2018

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015; https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual_Gemeinsames_Lernen.pdf

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): 3. Themenheft ; Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes; Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Kindern im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, März 2017

https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion_Themenheft3.pdf

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): 4. Themenheft; Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes; Unterricht in heterogenen Lerngruppen in der Primar- und Sekundarstufe; Hinweise und Beispiele für die inklusive Beschulung von Schüler*innen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen, Juni 2017 ;

https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion_Themenheft-4.pdf

Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft , BMBF 2016

Digitalisierung , Schule inklusiv Nr. 4/2019

Fuhrmann, Timm: Inklusionsmaterial Naturwissenschaften Klasse 5-10, 2015

Green, Norm und Kathy: Kooperatives Lernen im Klassenraum und im Kollegium, 2007

Hallet, Wolfgang Lernen fördern: **Englisch, Kompetenzorientierter Unterricht in der Sekundarstufe I**, 2011, S. 12

Haß, Frank: Fachdidaktik Englisch Tradition - Innovation – Praxis, 2012

Johnson, Magdalena. Co-Teaching: Voraussetzung und Garant für eine Schule für Alle – Erfahrungen aus den USA, Zeitschrift für Inklusion; Nr. 1, 04/2015.

Mathematik lehren, Erfolgreich unterrichten, Themenheft Inklusion 201, April 2017
Küchler, Uwe und Roters, Bianca (2014): Embracing Everyone: Inklusiver
Fremdsprachenunterricht. in: Amrhein, Bettina u.a. (Hrsg.): Fachdidaktik inklusiv.2014, S.
235

Löser, R. : Rund um den Förderschwerpunkt Lernen, 2013
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.):
Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für
Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF), Juli 2016;

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusiver-fachunterricht/zu-den-naturwissenschaftlichen-fachern/inklusiver-naturwissenschaftlicher-unterricht/index.html>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.):
Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schüler*innen und Schüler mit Behinderungen,
Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der
SI, Dezember 2016

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/index.html>

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Foerdern/Documents/Unterrichtsgestaltung%20der%20Inklusion.pdf>

Schulprogramm der Felix-Fechenbach-Gesamtschule Leopoldshöhe:

<http://www.ffgleo.de/wb/pages/unsereschule/schulprogramm-2016.php>

Steudle in Bongartz und Rohde: Inklusion im Englischunterricht, 2015, 186

Trende, G.; Roß, J. : Sinus.Nrw: Verständnis fördern – Lernprozesse gestalten; Beiträge zur
Schulentwicklung/ Praxis,

Wember, F.B.: Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen
Lernens und vier zentrale Bedingungen, Zeitschrift für Heilpädagogik | 10 2013